

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Weichhöfische Nr. 21205 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontofonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-  
gefaßt 90 Pf. Ermäßigung auf Weichhöfischen, Familiennachrichten u. Stellen-  
gesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Oberregierungsrat Hans Eick in Dresden.

Nr. 140

Dresden, Freitag, 19. Juni

1925

## Der Wortlaut der französischen Antwortnote auf den deutschen Garantiepaktvorschlag.

Berlin, 18. Juni.  
Die vorgestern überreichte französische Note an Deutschland lautet:

Die französische Regierung die deutsche Regierung durch ihre Note vom 20. Februar wissen ließ, prüfte sie gemeinsam mit ihren Alliierten die Anregungen des Memorandums, das ihr am 9. Februar durch den Vizepräsidenten v. Doehring überreicht wurde. Die französische Regierung und ihre Alliierten haben in dem Schritte der deutschen Regierung den Ausdruck von friedlichen Bestrebungen gesehen, die mit den übrigen Abereinstimmen. Im Grunde, allen beteiligten Staaten im Rahmen des Vertrages von Versailles ergänzende Sicherheitsbürgschaften zu geben, prüften sie die deutschen Vorschläge mit aller ihnen gebührenden Aufmerksamkeit, um sich ein Urteil darüber zu bilden, inwiefern sie zur Befriedigung der Friedensbestrebungen können.

In dem Maße, als es zweckmäßig herausgestellt, vor Eintritt in die sachliche Prüfung der deutschen Note die Fragen in ein volles Licht zu setzen, die diese Note aufwirft oder aufwerfen kann. Es ist wichtig, die Ansicht der deutschen Regierung über diese Fragen kennen zu lernen, da ein vorheriges Einverständnis hierüber als Grundlage für jede weitere Verhandlung erforderlich erscheint.

Das Memorandum enthält den Völkerbund

zur Beiläufigkeit. Nun sind aber die alliierten Staaten als Mitglieder des Völkerbundes durch die Völkerbundstatuten gebunden, die für sie genau bestimmte Rechte und Pflichten zum Zwecke der Erhaltung des Weltfriedens enthält. Die deutschen Vorschläge sind zweifellos auf das gleiche Ziel gerichtet.

Aber ein Abkommen ließe sich nicht verwirklichen, ohne daß Deutschland seinerseits Verpflichtungen übernimmt, und die Rechte genießt, die in der Völkerbundstatuten vorgesehen sind. Dieses Abkommen ist also nur denkbar, wenn Deutschland selbst dem Völkerbunde unter dem im Schreiben des Völkerbundesrates vom 13. März 1925 angegebenen Bedingungen beitrete.

Das Streben, Sicherheitsbürgschaften zu schaffen, welche die Welt verlangt, darf keine Herabsetzung der Friedensverträge

mit sich bringen. Die zu schließenden Abkommen müßten also

weder eine Revision dieser Verträge in sich schließen, noch faktisch zur Abänderung der besonderen Bedingungen für die Anwendung gewisser Vertragsbestimmungen führen. So könnten die Alliierten unter keinen Umständen auf das Recht verzichten, sich jeder Nichterfüllung der Bestimmungen dieser Verträge zu widersetzen, auch wenn diese Bestimmungen sie nicht unmittelbar angehen.

Das Memorandum vom 9. Februar legt zunächst den

Abschluß eines Paktes zwischen den am Rhein interessierten Mächten

ins Auge, der von folgenden Grundzügen ausgehen könnte:

1. Ablehnung jedes Gedankens an Krieg zwischen den vertragsschließenden Staaten,  
2. Freie Wahlung des gegenwärtigen Besitzstandes im rheinischen Gebiete mit den Gebieten mit gemeinsamer geforderter Garantie der vertragsschließenden Staaten,  
3. Garantie der vertragsschließenden Staaten für die Erfüllung der Verpflichtungen zur Ent-

militarisierung der rheinischen Gebiete, die sich für Deutschland aus den Artikeln 42 und 43 des Vertrages von Versailles ergeben.

Die französische Regierung verkennt nicht, welchen Wert die feierliche Ablehnung jedes Gedankens an Krieg zwischen den vertragsschließenden Staaten, eine Verpflichtung, die lebendig zeitlich nicht beschränkt sein dürfte, neben der erneuerten Bestätigung der in den Vertrag aufgenommenen Grundzüge für die Sache des Friedens haben würde. In den vertragsschließenden Staaten muß offenbar Belgien gehört werden, das im deutschen Memorandum nicht ausdrücklich erwähnt wird, das aber als unmittelbar interessierter Staat am Pakt teilnehmen möchte. Es ist zu hoffen, daß es sich von selbst und geht

einverstanden Bestätigung der in den Vertrag aufgenommenen Grundzüge für die Sache des Friedens haben würde.

Das zweite Dokument ist die Antwort Chamberlains vom 20. Mai auf die von Irland gegebenen Erklärungen. Er beginnt damit, festzustellen, wie die britische Regierung die deutschen Sicherheitsvorschläge aufzufassen habe. Das Abkommen müßte einen reinen Defensivcharakter tragen und in enger Harmonie und unter Leitung des Völkerbundes abgeschlossen werden.

Jede neue Verpflichtung, welche die britische Regierung übernehme, müßte sich auf die Aufrechterhaltung des territorialen Status an der Westgrenze Deutschlands beschränken. Neue Verpflichtungen, die über die Verpflichtungen des Völkerbundes hinausgingen, wüßte, England nicht übernehmen.

England sei aber bereit, den Schiedsgerichtsverträgen, die Deutschland mit den Westmächten beschloß, eine Garantie zu geben, die namentlich dem Zweck für das Abheilen abgebrannter territorialen Garantie obliege.

Zur Garantieverträge werde für die britische Regierung keinerlei Verpflichtung nach sich ziehen, in einer anderen Zone Waffenhilfe zu leisten, sondern nur in der, die sich auf den Rheinpaß beziehe.

Es müßte ausdrücklich sein, daß der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund eine wesentliche Bedingung sei, aber nicht eine Vorbedingung, also nicht dem Abschluß eines Vertrages vorausgehen müßte. Außerdem müßte verlangt werden, daß Belgien an dem Pakt als direkt interessierter Staat teilnehmen müsse.

Überdies müßte sich Irland in einem Brief an den französischen Vizepräsidenten in London vom 5. Juni, in dem er hinsichtlich eines neuen Texteswortes unterbreite.

Auf diesen neuen Entwurf hat Chamberlain am 8. Juni in Genf durch einen Brief an Irland geantwortet. Er erklärt hierzu, daß die von der französischen Regierung vorgeschlagenen Änderungen dem Zweck dienlich seien, die Angliederung durch eine Deutschland zu erzielende Antwort gefördert werden müßte. Die deutsche Regierung nehme alle Änderungen mit Ausnahme einer einzeln an.

Der Pakt um das Abkommen, das mit ihm verbunden sei, müßte notwendigerweise so redigiert sein, daß in jedem Teile aller interessierten Mächte die möglichste große Sicherheit gese, solange sie ihre Vertragsverpflichtungen erfüllen. Aber andererseits dürften die Bestimmungen nicht von einer schuldigen Macht angenommen werden, um sie vor den Folgen einer unablässigen Bestätigung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu schützen. Unter Vorbehalt dieser grundsätzlichen Überlegung ist England mit dem Inhalt der Note einverstanden, so wie sie jetzt abgefaßt ist. Das deutsche Memorandum schließt sich hier die am 18. Juni dem Vizepräsidenten Doehring überreichte Note an.

Das dritte Dokument ist das an England gerichtete französische Memorandum vom 12. Mai, das den Entwurf der Antwortnote auf das Memorandum darstellt. Erst von Punkt 4 dieses Entwurfs ab erkennt man, daß die britische Regierung Einwände erhoben hat. Irland erklärt darin, daß die Schiedsgerichtsverträge sich auf alle Konflikte jeder Art erstrecken und Raum lassen müssen für eine Zwangsaktion im Falle der Nichterfüllung der Vorschriften der verschiedenen Verträge.

In Punkt 5 des Entwurfs steht, daß mangels eines Schiedsgerichtsabkommens zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, die — ohne an dem geplanten Rheinisch-Westfälischen Vertrag zu unterschreiben — Signatur des Friedensvertrages von Versailles sind, der durch Zwang erzielte Zweck weder erreicht, noch der Friede von Europa vollkommen garantiert werden könne.

Punkt 6 des Entwurfs von Irland sagt, daß die französische Regierung der Ansicht sei, daß alle Abkommen, deren Beobachtung durch Unterzeichnung der gleichen Mächte garantiert würden, in einem allgemeinen Abkommen vom Völkerbund zusammengefaßt und unter seinen Schutz gestellt werden müßten.

Es verheißt sich von selbst, daß, wenn die vereinigten Staaten glauben würden, sich dem Abkommen anschließen zu können, Frankreich glücklich wäre, die amerikanische Nation an diesem Werk des Friedens teilnehmen zu sehen. Im Schlußsatz des Entwurfs wird erklärt, daß die alliierten Regierungen glücklich sein würden, eine Antwort zu erhalten, die es gestatte, in Verhandlungen einzutreten.

Das vierte Dokument ist ein Memorandum Chamberlains vom 19. Mai 1925, das man einen Trauerebogen nennen könnte und in dem der englische Außenminister die Punkte aufzählt, über die er Aufklärung wünschte.

Das fünfte Dokument gibt die Antwort der gestellten Fragen. Die französische Regierung wolle u. a. zum Ausdruck bringen,

daß die Gesamtheit der Punkte des Völkerbundesstatuts und des Friedensvertrages in jeder Hinsicht getreue werden müßte. Das sei namentlich für die Grenzfragen und für Vorkehrungen nötig, die dazu dienen müßten, die Beobachtung des

auch aus dem Schönen des deutschen Memorandums über diesen Punkt hervor,

daß der auf diesen Grundlagen zu schließende Pakt weder die Bestimmungen des Vertrages über die Befreiung der rheinischen Gebiete noch die Erfüllung der in dieser Hinsicht im Rheinlandsabkommen festgesetzten Bedingungen berühren darf.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.

Die deutsche Regierung müßte im Memorandum an u. a. sei hierzu, mit allen Staaten, die diesen geneigt seien, den Schiedsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen müßten mit Beweiskraft von ihrer Zustimmung Kenntnis. Die Endform des Entwurfs,

daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche zum Abschluß des gemeinsamen Abkommens sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Sicherung der Rheinpaß ansteht, und für den es die wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte.

Die alliierten Staaten haben sich nicht aus dem Völkerbundstatuten und den Friedensverträgen heraus gelöst, und die Bestimmungen dieser Verträge sind nicht zu ändern. Jede Regel, die den Vertrag von Versailles und den gemeinsamen Rheinpaß untergraben würde, wäre zu vermeiden, da Belgien, das die Bestimmungen des Rheinpaktes zu machen.

Es ist zu hoffen, daß die in dieser Note und Angelegenen Verträgen das die Rechte und Verpflichtungen festlegen. Die deutschen Bestimmungen des Völkerbundesstatuts und des Friedensvertrages sind zu erhalten und unverändert allgemein garantiert werden müßten.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.

Die deutsche Regierung müßte im Memorandum an u. a. sei hierzu, mit allen Staaten, die diesen geneigt seien, den Schiedsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen müßten mit Beweiskraft von ihrer Zustimmung Kenntnis. Die Endform des Entwurfs,

daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche zum Abschluß des gemeinsamen Abkommens sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Sicherung der Rheinpaß ansteht, und für den es die wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte.

Die alliierten Staaten haben sich nicht aus dem Völkerbundstatuten und den Friedensverträgen heraus gelöst, und die Bestimmungen dieser Verträge sind nicht zu ändern. Jede Regel, die den Vertrag von Versailles und den gemeinsamen Rheinpaß untergraben würde, wäre zu vermeiden, da Belgien, das die Bestimmungen des Rheinpaktes zu machen.

Es ist zu hoffen, daß die in dieser Note und Angelegenen Verträgen das die Rechte und Verpflichtungen festlegen. Die deutschen Bestimmungen des Völkerbundesstatuts und des Friedensvertrages sind zu erhalten und unverändert allgemein garantiert werden müßten.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.

Die deutsche Regierung müßte im Memorandum an u. a. sei hierzu, mit allen Staaten, die diesen geneigt seien, den Schiedsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen müßten mit Beweiskraft von ihrer Zustimmung Kenntnis. Die Endform des Entwurfs,

daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche zum Abschluß des gemeinsamen Abkommens sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Sicherung der Rheinpaß ansteht, und für den es die wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte.

Die alliierten Staaten haben sich nicht aus dem Völkerbundstatuten und den Friedensverträgen heraus gelöst, und die Bestimmungen dieser Verträge sind nicht zu ändern. Jede Regel, die den Vertrag von Versailles und den gemeinsamen Rheinpaß untergraben würde, wäre zu vermeiden, da Belgien, das die Bestimmungen des Rheinpaktes zu machen.

Es ist zu hoffen, daß die in dieser Note und Angelegenen Verträgen das die Rechte und Verpflichtungen festlegen. Die deutschen Bestimmungen des Völkerbundesstatuts und des Friedensvertrages sind zu erhalten und unverändert allgemein garantiert werden müßten.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.

Die deutsche Regierung müßte im Memorandum an u. a. sei hierzu, mit allen Staaten, die diesen geneigt seien, den Schiedsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen müßten mit Beweiskraft von ihrer Zustimmung Kenntnis. Die Endform des Entwurfs,

daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche zum Abschluß des gemeinsamen Abkommens sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Sicherung der Rheinpaß ansteht, und für den es die wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte.

Die alliierten Staaten haben sich nicht aus dem Völkerbundstatuten und den Friedensverträgen heraus gelöst, und die Bestimmungen dieser Verträge sind nicht zu ändern. Jede Regel, die den Vertrag von Versailles und den gemeinsamen Rheinpaß untergraben würde, wäre zu vermeiden, da Belgien, das die Bestimmungen des Rheinpaktes zu machen.

Es ist zu hoffen, daß die in dieser Note und Angelegenen Verträgen das die Rechte und Verpflichtungen festlegen. Die deutschen Bestimmungen des Völkerbundesstatuts und des Friedensvertrages sind zu erhalten und unverändert allgemein garantiert werden müßten.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.

Die deutsche Regierung müßte im Memorandum an u. a. sei hierzu, mit allen Staaten, die diesen geneigt seien, den Schiedsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen müßten mit Beweiskraft von ihrer Zustimmung Kenntnis. Die Endform des Entwurfs,

daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche zum Abschluß des gemeinsamen Abkommens sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Sicherung der Rheinpaß ansteht, und für den es die wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte.

Die alliierten Staaten haben sich nicht aus dem Völkerbundstatuten und den Friedensverträgen heraus gelöst, und die Bestimmungen dieser Verträge sind nicht zu ändern. Jede Regel, die den Vertrag von Versailles und den gemeinsamen Rheinpaß untergraben würde, wäre zu vermeiden, da Belgien, das die Bestimmungen des Rheinpaktes zu machen.

Es ist zu hoffen, daß die in dieser Note und Angelegenen Verträgen das die Rechte und Verpflichtungen festlegen. Die deutschen Bestimmungen des Völkerbundesstatuts und des Friedensvertrages sind zu erhalten und unverändert allgemein garantiert werden müßten.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.

auch aus dem Schönen des deutschen Memorandums über diesen Punkt hervor,

daß der auf diesen Grundlagen zu schließende Pakt weder die Bestimmungen des Vertrages über die Befreiung der rheinischen Gebiete noch die Erfüllung der in dieser Hinsicht im Rheinlandsabkommen festgesetzten Bedingungen berühren darf.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.

Die deutsche Regierung müßte im Memorandum an u. a. sei hierzu, mit allen Staaten, die diesen geneigt seien, den Schiedsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen müßten mit Beweiskraft von ihrer Zustimmung Kenntnis. Die Endform des Entwurfs,

daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche zum Abschluß des gemeinsamen Abkommens sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Sicherung der Rheinpaß ansteht, und für den es die wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte.

Die alliierten Staaten haben sich nicht aus dem Völkerbundstatuten und den Friedensverträgen heraus gelöst, und die Bestimmungen dieser Verträge sind nicht zu ändern. Jede Regel, die den Vertrag von Versailles und den gemeinsamen Rheinpaß untergraben würde, wäre zu vermeiden, da Belgien, das die Bestimmungen des Rheinpaktes zu machen.

Es ist zu hoffen, daß die in dieser Note und Angelegenen Verträgen das die Rechte und Verpflichtungen festlegen. Die deutschen Bestimmungen des Völkerbundesstatuts und des Friedensvertrages sind zu erhalten und unverändert allgemein garantiert werden müßten.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.

Die deutsche Regierung müßte im Memorandum an u. a. sei hierzu, mit allen Staaten, die diesen geneigt seien, den Schiedsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen müßten mit Beweiskraft von ihrer Zustimmung Kenntnis. Die Endform des Entwurfs,

daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche zum Abschluß des gemeinsamen Abkommens sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Sicherung der Rheinpaß ansteht, und für den es die wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte.

Die alliierten Staaten haben sich nicht aus dem Völkerbundstatuten und den Friedensverträgen heraus gelöst, und die Bestimmungen dieser Verträge sind nicht zu ändern. Jede Regel, die den Vertrag von Versailles und den gemeinsamen Rheinpaß untergraben würde, wäre zu vermeiden, da Belgien, das die Bestimmungen des Rheinpaktes zu machen.

Es ist zu hoffen, daß die in dieser Note und Angelegenen Verträgen das die Rechte und Verpflichtungen festlegen. Die deutschen Bestimmungen des Völkerbundesstatuts und des Friedensvertrages sind zu erhalten und unverändert allgemein garantiert werden müßten.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.

Die deutsche Regierung müßte im Memorandum an u. a. sei hierzu, mit allen Staaten, die diesen geneigt seien, den Schiedsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen müßten mit Beweiskraft von ihrer Zustimmung Kenntnis. Die Endform des Entwurfs,

daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche zum Abschluß des gemeinsamen Abkommens sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Sicherung der Rheinpaß ansteht, und für den es die wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte.

Die alliierten Staaten haben sich nicht aus dem Völkerbundstatuten und den Friedensverträgen heraus gelöst, und die Bestimmungen dieser Verträge sind nicht zu ändern. Jede Regel, die den Vertrag von Versailles und den gemeinsamen Rheinpaß untergraben würde, wäre zu vermeiden, da Belgien, das die Bestimmungen des Rheinpaktes zu machen.

Es ist zu hoffen, daß die in dieser Note und Angelegenen Verträgen das die Rechte und Verpflichtungen festlegen. Die deutschen Bestimmungen des Völkerbundesstatuts und des Friedensvertrages sind zu erhalten und unverändert allgemein garantiert werden müßten.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.

Die deutsche Regierung müßte im Memorandum an u. a. sei hierzu, mit allen Staaten, die diesen geneigt seien, den Schiedsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen müßten mit Beweiskraft von ihrer Zustimmung Kenntnis. Die Endform des Entwurfs,

daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche zum Abschluß des gemeinsamen Abkommens sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Sicherung der Rheinpaß ansteht, und für den es die wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte.

Die alliierten Staaten haben sich nicht aus dem Völkerbundstatuten und den Friedensverträgen heraus gelöst, und die Bestimmungen dieser Verträge sind nicht zu ändern. Jede Regel, die den Vertrag von Versailles und den gemeinsamen Rheinpaß untergraben würde, wäre zu vermeiden, da Belgien, das die Bestimmungen des Rheinpaktes zu machen.

Es ist zu hoffen, daß die in dieser Note und Angelegenen Verträgen das die Rechte und Verpflichtungen festlegen. Die deutschen Bestimmungen des Völkerbundesstatuts und des Friedensvertrages sind zu erhalten und unverändert allgemein garantiert werden müßten.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpaß beteiligten Staaten

Schiedsverträge abzuschließen, welche die friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte über stellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geschlossen wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Anwendung sichergestellt werden durch eine gemeinsame garantierte Garantie derjenigen Mächte, welche an der im Rheinpaß ausgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Geltung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder den Schiedsverfahren zu verweigern. Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu förmlichen Verhandlungen zu schreiten, seinen Streitfall nicht nachkommen, soll der Völkerbundrat Vorschläge, die zu ergreifen sind, um dem Streit die Wirksamkeit zu verleihen.



1896 und 25 v. D. gewährt und für den zweiten Wahlgang 75 v. D. der Wählerstimmen des ersten Wahlganges.

**Empfänge beim Reichspräsidenten.**

Berlin, 18. Juni. Der Reichspräsident empfing heute den Vorstand des Arbeitsausschusses deutscher Verbände, vertreten durch seinen Präsidenten Gouverneur z. D. Dr. Schner, Mitglied des Reichstages, und sein geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dräger.

Dr. Schner gab dem Reichspräsidenten einen Überblick über die Ziele, den Aufbau und die geschäftliche Tätigkeit des Arbeitsausschusses deutscher Verbände, zu dem sich heute rund 1100 Organisationen der verschiedensten Richtungen rechnen, und legte an einer ganzen Reihe von Einzelheiten, wie sich in Verbindung mit dem Arbeitsausschuss deutscher Verbände auf überparteilicher Grundlage eine machtvolle Volkswirtschaft gegen das im Verfall der Weltwirtschaft begriffene Deutschland am Weltmarkt entwickeln läßt.

Die Tätigkeit des Arbeitsausschusses, der in seinem Kampfe gegen die Wirtschaftskrisis in wachsendem Maße auch auf ausländische Veröffentlichungen setzen konnte, beginnt allmählich auch draußen in der Welt Boden zu gewinnen. Der Arbeitsausschuss deutscher Verbände wurde auch weiterhin mit allen Kräften daran arbeiten, unter Beteiligung aller Richtungen und Schichten des deutschen Volkes das Zusammenwirken zu erreichen und Deutschlands Recht auf Leben, Freiheit und Ehre durchzusetzen.

**Der Reichspräsident**

erwiderte darauf: Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Ausführungen über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses deutscher Verbände. Ich habe mit großer Befriedigung daraus entnommen, wie Sie darum bemüht sind, die Wahrheit über die Entstehung des Weltkrisises im In- und Auslande zu verbreiten. Solche systematische Arbeit ist nötig, um allmählich den Geist der Verheerung zu überwinden, der noch heute die Völker Europas trennt, und zwar vermag hierbei nur überparteiliche Einigkeit, wie der Arbeitsausschuss sie in Jahren angebahnt hat, die Lage von Deutschland als dem Verbündeten von 1914 mitlungsvoll nach außen hin zu bekämpfen. Auf diesem Gebiete darf es keine Richtungen und Interessen geben, die trennen und verwirren. Hier geht es für jedermann um ein heiliges Gut der Nation. Denn wer für die Auffklärung in der Kriegsschuldfrage arbeitet, der kämpft für Deutschlands Ehre. So wünsche ich in aufgeschuldigter Anerkennung Ihrer bisherigen Arbeit Ihnen auch für die Zukunft besten Erfolg.

Der Reichspräsident empfing weiter eine Abordnung des Ausschusses für Lebensversicherungen, dessen Vorsitzender Staatssekretär z. D. Dr. Kowald dem Herrn Reichspräsidenten die beschriebenen Wünsche zum Amtsantritt ausdramatisierte und sodann die Ziele und Aufgaben des Ausschusses und der ihm angegliederten Organisationen darlegte. Der Reichspräsident gab seiner Befriedigung über die bisherigen Erfolge des Ausschusses für Lebensversicherungen Ausdruck und stellte seine Unterstützung für die vom Ausschuss verfolgten Ziele in Aussicht.

**Die Jahrtausendfeier der Rheinlande.**

**Eine Rede des Reichskanzlers.**

Düsseldorf, 18. Juni.

Aus Anlaß der Jahrtausendfeier der Rheinlande fand in Düsseldorf ein Festakt des rheinischen Provinzialparlamentes im Kaiserpalast des sächsischen Konsulats statt. Unter den Ehrengästen bemerkte man u. a. den Reichskanzler, den preussischen Ministerpräsidenten Brauns, die Reichsminister Brauns und Frenken, die preussischen Minister Schreiber, Beder, Steiger, Dittler, Hoepfer, Hoff, die Staatspräsidenten bzw. Ministerpräsidenten der Länder, fast alle Oberpräsidenten, die Spitzen der kommunalen, staatlichen und kirchlichen Behörden. Auch zahlreiche Persönlichkeiten aus Handel, Industrie und Wissenschaft waren zugegen. Ein buntes Bild boten die Abordnungen der Korporationen.

Der festlich gekleidete Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Nachdem das sächsische Orchester den Festzugmarsch von Richard Wagner vorgeklungen hatte, ergab der Vorsitzende des rheinischen Provinzialparlamentes Oberpräsident Dr. Jarres das Wort.

Er sprach allen Gästen für ihr Erscheinen den herzlichsten Dank aus. Vor allem dankte er dem Reichskanzler und den übrigen Mitgliedern der Reichsregierung für ihren Besuch, bewachte, daß der Reichspräsident am Festtage teilnehmen könne und bei den Reichskanzler, dem Reichspräsidenten herzlichsten Dank und Gruß zu übermitteln. Darauf begrüßte der Redner die Vertreter der preussischen Staatsregierung, an ihrer Spitze den Ministerpräsidenten Brauns. Er bat die Minister, überzeugt zu sein, daß

mit dem Zusammenbruch der Rheinprovinz zum Reich auch die Rheinverpflichtung zum preussischen Staate verbunden sei. Weiter begrüßte Dr. Jarres die Vertreter der anderen deutschen Länder, die Mitglieder des deutschen Reichstages, des Reichsrates, des preussischen Landtages und Staates, die Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, die Vertreter aus Handel, Gewerbe und Industrie, sowie die Spitzen der großen Arbeitnehmer-Organisationen, die Vertreter der Gewerkschaften und der Vereine, die Vertreter der Kirchen- und Glaubensgemeinschaften. Darauf gab der Redner einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Rheinprovinz. Dr. Jarres wurde wiederholt mit Beifall unterbrochen, der besonders lebhaft wurde, als Redner für das deutsche Volk das ihm zustehende Recht der

Freiheit zu den festgesetzten Terminen forderte. Sodann erging

**der Reichskanzler**

das Wort und verlas zunächst die schon gekennveröffentlichte Ansprache des Reichspräsidenten, die mit Beifall und Händeklatschen aufgenommen wurde. Dann führte der Reichskanzler u. a. aus:

Die Rückschau auf die tausend Jahre rheinischer Geschichte zeigt einen bewundernswerten Aufstieg in allen schöpferischen Leistungen der Kultur und Wissenschaft. Die Leistungen des Rheinlandes sind um so bewundernswerter, als immer wieder in diesen

tausend Jahren der Entfaltungsdrang der natürlichen Lebenskräfte der rheinischen Bevölkerung mit schwerer politischer Not zu ringen hatte. Auch jetzt laßt auf dem Rheinlande

**die ganze Schwere einer fremden Besetzung.**

Die Politik der Reichsregierung demgegenüber ist durch die Natur der Dinge klar vorgezeichnet. Sie zielt dahin, dem Rheinlande die Freiheit und ganz Europa den wirtlichen Frieden zu vermitteln. Auf Grund der Regelung der Londoner Konferenz bezüglich der außerhalb des Vertrages befindlichen rheinischen Gebiete und der Zustimmung der Ministerpräsidenten von Frankreich und Belgien vom 16. August 1924 sowie der in der Anlage 2 zur Note über

**die Voraussetzungen der Wäumung der nördlichen Rheinlandszone**

vom 4. Juni 1925 erfolgten Feststellung der Reparationskommission, daß Deutschland seine Verpflichtungen aus dem Londoner Pakt ordnungsmäßig erfüllt hat, kann kein Zweifel bestehen, daß das seit dem 11. Januar 1923 befristete

**Mehrgebiet sowie die Städte Düsseldorf und Duisburg spätestens am 16. August d. J. geräumt werden.**

Der Standpunkt der Reichsregierung, daß die nördliche Rheinlandszone gemäß den Vorschriften des Vertrages von Versailles am 7. Januar 1925 hätte geräumt werden müssen, ist und bleibt unerschütterlich. Die von mir schon erwähnte Note, die nach vielen Erinnerungen endlich am 4. Juni eintrat, beweist geradezu, daß

**die Entlassung Deutschlands inwärtlich durchzuführen**

ist. Unbejagene Äußerungen befremdeter Ausländer haben dieses Urteil oft bestätigt. Eine auch nur einigermaßen der Billigkeit entsprechende Begründung der schweren Maßnahme der Räumung der ersten Rheinlandszone kann in den in der Note ausgeführten Rückschlüssen nicht gefunden werden. Vielen unbegründet und mit jeder objektiven Würdigung der Tatsachen im Widerspruch ist die Behauptung der Note, daß die Gesamtheit der Verträge Deutschlands, falls nicht schnelle Abhilfe geschaffen werde, der deutschen Regierung späterhin die Auffassung eines einseitigen, den Gedanken des Volkes in Waffen bewußtlichenden Gesetzes ermöglichen würde.

**Die deutsche Regierung wird die Note mit dem ganzen Ernst, den ihre große Bedeutung erfordert, prüfen.**

Kugehlich unserer bisherigen Vorgehens in der Sicherheitsfrage brauche ich nicht besonders zu betonen, daß in gleicher Weise, wie es die französische Regierung in den Schlussworten der Note von sich aus spricht, die deutsche Regierung es begrüßen würde, wenn Verhandlungen in Gang kämen, deren Ziel der Abschluß von Vereinbarungen ist, die

**eine wirksame Friedensgewähr**

darstellen. Den Rheinländern müßte neben dem gesamten Vaterlande in erster Linie der Vorteil einer solchen Regelung zugute kommen. Noch leidet Europa darunter, daß das System des allgemeinen Gleichgewichtes die Kräfte zum Zerfall, daß das durch den Vertrag von Versailles in Aussicht gestellte

**System der allgemeinen Abrüstung aber nicht durchgeführt ist.**

Der bestehende Zustand wird von der Logik beherrscht, daß das neue System nur auf Deutschland und einige andere Staaten zur Anwendung gebracht worden ist, dagegen das alte System die Nutzung des vorhandenen Wehrpotentials bei den mächtigsten Staaten weiterbesteht. Solange das große Problem der

**Abrüstung nicht allgemein und gleichmäßig**

für alle Staaten gelöst ist, wird ein vollendetes die gesamte Kulturwelt umfassendes Friedenssystem nicht möglich sein. Deutschlands Endziel ist demnach und aufrichtig. Deutschland wird immer das Seine tun, um auf dem Wege direkter Vereinbarung den Zustand in ganz Europa herzustellen, bei dem das Zusammengehen der europäischen Völker nach den Grundsätzen der Vernunft und der Gleichberechtigung gewährleistet ist. Geht eine solche allgemeine Lösung, so möge dies ein glückverheißendes Vorzeichen für das nächste Jahrtausend deutscher Geschichte auf dem rheinischen Boden sein.

**Der preussische Ministerpräsident Brauns**

hielt dann eine Rede, in der er betonte, daß die Rheinländer mit dieser Feier vor dem ganzen Welt bevögen, wie eng sie sich mit der Idee eines einheitlichen freien Deutschlands verbunden fühlten. Die vorübergehende vom Rheinlande getrennten Saarländer forderte er auf, sich nicht durch Entbehrung, Unrecht und vertragswidrige Behandlung in ihrer Standhaftigkeit beirren zu lassen und auszuharren bis zu dem Tage, wo sie wieder mit dem übrigen Rheinlande vereinigt sein würden. Nachdem er als Vertreter der preussischen Staatsregierung dem rheinischen Volk freudige Grüße und wärmste Wünsche entboten hatte, wies er darauf hin, wie maßgeblichen Einfluß das Rheinland im politischen Leben Preußens ausübe und hob hervor, wie Preußen die völlige Entfaltungsfreiheit der alten kulturellen Kräfte des Rheinlandes bemüht beachte. Auf die letzten Bergwerkskatastrophen im Rheinland-Westfalen bezug nehmend betonte er erneut die Entschlossenheit der preussischen Regierung, alles zu tun, um die Bettelbrotgefahren in den Gruben zu verringern. Den Dank des preussischen Staates an die Rheinlande sagte der Ministerpräsident zusammen in den Ruf, möge das rheinische Volk bald wieder ein völlig freies Volk sein.

**In einem Schlusswort**

drückte der Landeshauptmann des Rheinprovinz Dr. Dörion den Dank der Rheinlande zum Ausdruck.

**Der deutsch-polnische Zollkonflikt.**

**Eine Warschauer Lügenmeldung.**

Berlin, 18. Juni.

Ein Warschauer Blatt bringt die Meldung aus Berlin, daß dem Reichswirtschaftsministerium 50 Millionen Goldmark zur Verfügung gestellt worden seien als Unterabsetzung für die Zinsrente, die Schäden durch die bevorstehende Sperre der deutschen Einfuhr nach Polen erleiden würde. Man bezeichnet dies in Warschau als Finanzierung eines etwaigen Zoll-

legen (Vertrag von B. G. Leubner in Leipzig, geb. 9. 11.). Mit diesem Buche von rund 300 Seiten im Lexikonformat und mit mehr als 100 farbigen und schwarzen Abbildungen ist ein überaus verbindliches Buch geschaffen worden; es verdient in jeder Hinsicht eine besondere Erwähnung, indem die knappe Zusammenfassung gerade dazu zwang, das Wesentliche klar und bestimmt herauszufinden. So immer man das Buch aufschlägt, wird der Leser gefesselt, weil nie bloß rein antiquarisches Wissen ausgebreitet, sondern stets die Beziehung zum Leben gesucht wird. Von ganz besonderem Reiz ist der Abschnitt über die Kunst, wo es dem Verfasser gelingt, die einzelnen Kunstperioden nicht nur klar abzugrenzen, sondern auch das Werden der künstlerischen Entwicklung überzeugend herauszubilden. So ist ein Buch entstanden, dem man nur die denkbar weiteste Verbreitung wünschen kann.

Nicht das gleiche Lob ist der „Nordischen Geschichte“ von Johannes Paul zu spenden. (Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau, geb. 3 Mk.) Es erfordert eine größere geistige Konzentration, als sie dem Verfasser zu Gebote steht, auf einem Raume von reichlich 80 Seiten den Gesamtverlauf der nordischen Geschichte nachdrücklich zu umreißen. Das Ganze ist von einem ausgeprägten politischen Standpunkt aus geschrieben, es fehlt der Hintergrund, die Lebensluft, ohne die zum einmal ein bedeutungsvolles geschichtliches Werk nicht denkbar ist. Wer irgend einmal sich genauer über Vorgänge der nordischen Geschichte orientieren will, dem wird nicht zu helfen. Davon abgesehen, daß das literarische Element ganz ausgefallen ist, wie häufig bleibt selbst das Politische. Die Geschichte Schwedens im 19. Jahrhundert wird mit ganzen 3 Seiten abgetan. Raum je erhebt sich das Buch zu einer postenden Schilderung. Selbst Gustav Adolf wird mit den üblichen Bemerkungen abgehandelt; der immerhin bedeutungsvollen Wirksamkeit Karls II. wird nur ganz beiläufig gedacht. Was für Schweden gilt, gilt auch für Dänemark und Norwegen. Wenn mit diesem Buche gebot sein soll, ist mit unbegrifflich. Dem Interessierten bietet sie zu wenig, dem Kenner gar nichts. Wertvoll bleiben höchstens die literaturverwehnde und die reichhaltig beigegebenen Abbildungen, die schwer anzusehen sind.

Die sich fast sämtlich auf den Haushalt und die Familie eines einzigen Mannes beziehen. Die Tüchtigen sind in sächsischer Sprache geschrieben, aber nach der Ansicht Hieros war der Eigentümer der Villa, in der die Tüchtigen gefunden wurden, ein Mannheimer. Unter den vielen Eigennamen, die hier aufgeführt sind, kommen etwa 100 ansich Namen auf einen einzigen Familiennamen. Zudem wird die Annahme behauptet, daß die Mannheimer Krier waren. Auch sie scheinen, wie die Tüchtigen, eine arische Sprache gesprochen zu haben, obwohl sich der Verfasser der Tüchtigen um 1500 v. Chr. noch der altgriechischen Sprache für seine Aufzeichnungen bediente. Es sind hier die Mitglieder des Geschlechts in verschiedenen Generationen angegeben, und außerdem wird über Rufe und Rufe, über Steuerzahlungen, Verträge, Hochzeiten und andere Familienergebnisse berichtet. Dr. Hieros meint, daß auch die Annahme, die alten Ägypter seien Semiten gewesen, noch keinen Grund vielleicht entlastet werden kann.

**Eine Festschrift der Deutschen Bäckerei.**

Zum fünfzigjährigen Jubiläum des Börsenvereins der Deutschen Bäckerei wurde von der Direktion der Deutschen Bäckerei den Teilnehmern an der Feier eine nicht für den Buchhandel bestimmte Festschrift gewidmet, die sich betitelt „Die Deutsche Bäckerei nach dem ersten Jahrestag ihres Bestehens“ und die durch ihren Inhalt auch über die buchhändlerischen und bibliothekarischen Kreise hinaus Interesse wecken dürfte. In dem 212 Seiten fassenden, schön ausgestatteten Buche wird eine Darstellung gegeben, was die Deutsche Bäckerei in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens geleistet hat, mit welchen Aufgaben und Arbeiten sie gegenwärtig beschäftigt ist, und welche Probleme ihr die Zukunft noch zu lösen geben wird. Der einleitende Aufsatz des Direktors Dr. Hübner behandelt die Deutsche Bäckerei im Rahmen der deutschen Wirtschaft. Aber das Gebührende und dem künstlerischen Schmuck unterrichtet Bauingenieur Dr. J. Gort, unter dessen Leitung der Bau im den Jahren 1914—1916 ausgeführt wurde. Es

folgen weiter Aufsätze der wissenschaftlichen Beamten der Deutschen Bäckerei über die einzelnen Abteilungen: „Sammelgebiet und Werbung“, „Das Backen und Meiden der Verbände“, „Der Alphabetische Katalog“, „Der Sachverhalt“, „Die bibliographischen Arbeiten und Aufgaben“, „Der Wohnungsbau“, „Die Kassenverwaltung“, Die Sammlung der künstlerischen Werke“. Die Privatdrucke und ihre Pflege in der Deutschen Bäckerei. Endlich schließt sich noch ein Aufsatz von Dr. Richard Dommemann, dem Vorsitzenden der Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bäckerei, an, der über das Werden und Wirken der Bäckerei unterrichtet. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die Bestrebungen der Deutschen Bäckerei in jeder Weise zu unterstützen; sie bietet ihren Mitgliedern als Geschenk für den Jahresbeitrag wertvolle bibliophile Gaben. Zu besonderem Schmuck gereichen dem bei Vorfeld & Trepte in Leipzig gedruckten Bande die durch das ganze Buch verteilten Signaturen von Kurt Dommemann, Rote Federzeichnungen, die bald Einbild in die Innenräume der Deutschen Bäckerei einströmen (Treppehaus, Bäckermagazin, Katalograum, Kartensaal), bald Wände des malerischen und plastischen Schmuckes des Gebäudes malieren.

**Technische Hochschule Dresden. Studienjahr nach Spanien April 1925.**

Studierende der Hochschulausbildung veranstalten von Mittwoch, 24. Juni bis einschließlich Mittwoch, 1. Juli in der Aula der Technischen Hochschule eine Ausstellung der von ihnen auf der Reise gearbeiteten Zeichnungen, Skizzen sowie photographischen Aufnahmen. Geöffnet von 11—6, Sonntag von 11—1.

**Sächsische Kunstausstellung. Dresden, Sonntag, am 21. Juni, von 10 Uhr.**

Der sächsische Kunstverein hat für den 21. Juni, Sonntag, um 10 Uhr, eine Kunstausstellung im Kaiserpalast veranstaltet. Die Ausstellung ist von 10 bis 6 Uhr geöffnet. Die Ausstellung ist von 10 bis 6 Uhr geöffnet. Die Ausstellung ist von 10 bis 6 Uhr geöffnet.

Donnerstag, den 21. Juni (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Freitag, den 22. Juni (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Sonntag, den 23. Juni (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Montag, den 24. Juni (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Dienstag, den 25. Juni (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Mittwoch, den 26. Juni (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Donnerstag, den 27. Juni (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Freitag, den 28. Juni (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Sonntag, den 29. Juni (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Montag, den 30. Juni (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Dienstag, den 1. Juli (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Mittwoch, den 2. Juli (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Donnerstag, den 3. Juli (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Freitag, den 4. Juli (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Sonntag, den 5. Juli (sonntags geschlossen): Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Die sächsische Kunstausstellung im Kaiserpalast.

Krieges. Die Nachricht kam aus einer so sicheren Quelle, daß sie durch kein deutsches Element erschüttert werden könne.

Diese Mitteilung ist von Anfang an bis zum Ende hin erfunden. Ihre Tendenz liegt auf der Hand als Beispiel verantwortungsloscher Hebelei zu dienen, um dann noch zu behaupten, sie tänten nicht dementiert werden.

Die Krisenstimmung in Frankreich.

Paris, 18. Juni. In den politischen Kreisen sieht man der Entscheidung der sozialistischen Partei mit größter Spannung entgegen; obwohl nach dem Verlauf der gestrigen Diskussion kaum mehr ein Zweifel darüber bestehen kann, daß der über große Teil der Mehrheit sowohl der Fraktion wie des Parteivorstandes eingeschlossen ist, der augenblicklich unhaltbar gewordenen Situation ein Ende zu machen, scheint man innerhalb der bürgerlichen Gruppen des Kartells die Hoffnung auf eine Verständigung noch nicht völlig aufgegeben zu haben.

Nach reichlicher Prüfung der Situation spricht die Fraktion den Wunsch aus, daß die Regierung und die verschiedenen Gruppen des Kartells auf dem Wege gegenseitiger Konsultationen so schnell wie möglich zu einer Verständigung gelangen, um damit den Fortbestand des Kartells gesichert zu sehen, dessen Auseinanderfallen lediglich der Reaktion zugute kommen würde und dessen politische Orientierung dem in zwei Wahlen unabweisbar zum Ausdruck gebrachten politischen Willen des Landes entspricht.

Es ist erstreut, daß man namentlich auch im äußersten Lager die Größe der Gefahr, die der französischen Demokratie aus dem Auseinanderfallen der bisherigen Koalition der Einparteier erwächst, zu erkennen beginnt. Aber es wird gesagt werden müssen, daß bisher alle Konzeptionen lediglich von den Sozialisten gebracht worden sind, die trotz der starken Bestimmung, die schon die Regierungserklärung des Ministeriums Painlevé bis weit in die Reihen der Radikalsocialisten hinein ausgedehnt hatte, und trotz der zahlreichen Zugeständnisse, die die Nachfolger des Ministeriums Herriot seitdem der Reaktion gemacht haben, einer Regierung politische Gehörlosigkeit geleistet haben, die nicht die ihre war.

Die Fraktion war um dieser Taktik willen schon seit Wochen den schärfsten Angriffen aus der Partei heraus ausgesetzt und in zahllosen Entschuldigungen hat neuerdings fast die Gesamtheit der der Partei angehörenden Verbände die Änderung des bisherigen Kurles verlangt. Wie angesichts dieser Lage die Dinge sich weiter entwickeln werden, hängt von einer Reihe von Umständen ab, deren Ungewißheit die Voraussage unmöglich machen und der „Paris Echo“ hat nicht ganz unrecht, wenn er heute schreibt, daß man im gegenwärtigen Augenblick von einer Krise schlechten sprechen könne, daß aber erst die nächsten Tage die Entscheidung bringen müßten, ob es sich um eine Regierungskrise oder eine Krise des Kartells oder um eine Krise des gegenwärtigen politischen Regimes handelt.

Paris, 19. Juni. Gestern Abend vereinigten sich die Verbände der dem Kartell der Linken angehörenden Fraktionen zu einer Sitzung. Die Sozialisten erklärten, daß sie beim gegenwärtigen Stande der Politik einstimmig entschlossen seien, die Unterstützungspolitik anzugeben, und sich ihre Handlungsfreiheit vorzubehalten. Es handelte sich für sie nicht darum, das Kartell der Linken zu brechen, denn sie seien bereit, mit einem Ministerium zu arbeiten, das streng die Politik des 11. Mai fortsetze, aber sie wollten die Politik des Ministeriums Painlevé aus zwei Gründen nicht mehr mitmachen, nämlich wegen der Finanzpolitik und wegen der Marokkopolitik. Die Vertreter der anderen Gruppen des Kartells erwiderten, daß die Sozialisten eine äußerst schwere Verantwortung auf sich nehmen. Ein Beschluß ist nicht gefaßt worden. Eine endgültige Entscheidung ist erst in zwei Tagen zu erwarten.

Italien will seine Schulden fundieren.

Rom, 18. Juni. Stefani veröffentlicht folgende Mitteilung: Im Verlaufe der offiziellen Unterredungen, die kürzlich zwischen dem italienischen Geschäftsinhaber in Washington und dem amerikanischen Schatzamt stattfanden, haben, bezugnehmend auf die Regierung der Vereinigten Staaten, offizielle Verhandlungen über die Regelung seiner Kriegsschulden anzuknüpfen. Der Zeitpunkt des Beginns dieser Verhandlungen wird schneidens festgestellt werden. Die italienische Regierung behält ferner der britischen Regierung formell, daß sie bereit sei, Verhandlungen anzuknüpfen, die in endgültiger Weise die Fundierung der italienischen Kriegsschulden auf dem Wege des Entgegenkommens zum Ziele haben.

Panik an der römischen Börse.

Rom, 18. Juni. Die Presse beschäftigt sich vorwiegend mit dem starken Rückgang. Die Markt notierte am

Abbruch der Verhandlungen Chinas mit den Mächten.

Nach einer Neuermeldung aus Schanghai sind die Verhandlungen der Vertreter der Mächte mit den Vertretern der chinesischen Regierung abgebrochen worden.

Angriffe auf Engländer.

Schanghai, 18. Juni. (Weiter) Ein drahtloser Bericht aus Schanghai meldet, daß sich die allgemeine Lage kritisch gestaltet. In Tschangting wurde der britische Konsul gezwungen, sein Amtsgelände zu verlassen und seinen Wohnsitz im Lingnen-Tempel zu nehmen. Angehörige der britischen Nationalität wurden auf den Straßen der Stadt mit Steinen beworfen und auch sonst tätlich angegriffen.

In Schanghai fand gestern eine Demonstration von 15000 Teilnehmern statt, die alle ausländischen Konsulate abrißten und den Lebensmitteltransport nach dem Europäerviertel zu verhindern suchten. Der Polizeichef General Gwan wurde mit 12 Wundstichen am Kopf und an der Schulter angegriffen, die er erhielt, als er eine Reihe von Arbeitwilligen vor dem Tor der Studenten zu schützen versuchte.

Ausdehnung des Schiffsahrtstreits.

Schanghai, 18. Juni. Der Schiffsahrtstreit nimmt größere Formen an. Die Tätigkeit der Extremisten nimmt zu. Die Studenten halten Ansprachen an die Menge und reizen die britischen und japanischen Konsulate an.

Chinaausdrücke im Unterhaus.

London, 18. Juni. Im Unterhause eröffnete heute Abend der Arbeiterführer Trevelyan die Aussprache über die Lage in China. Nach Ansicht der Arbeiterpartei sei die unmittelbare Ursache der unglücklichen Vorfälle in Schanghai industrieller Art. Der Redner bezeichnete die dortigen indu-

striellen Verhältnisse als unglaublich und tadelt das Vorgehen der Polizei. Die alten Vorurteile gegenüber fremden Schiffsahrtskräften seien die eigentlichen Ursache der Mächte. Die Chinesen fühlten sich von ihren ausländischen wirtschaftlichen Konkurrenten regiert zu werden.

Im Laufe der Abhandlung im Unterhause sagte MacDonald, die britische Politik müsse den Wunsch zu erkennen geben, mit China zusammenzuarbeiten und ihm in jeder Richtung zu helfen. In seiner Antwort sagte Chamberlain: Wenn die Maßnahmen der Mächte, China zu helfen, Erfolg haben sollen, brauchen sie die Hilfe Chinas selbst. Eine der größten Schwierigkeiten ist damit verschwunden, wenn China mit denen, die ihm zu helfen wünschen, zusammenarbeitet, indem es seine Wunden heilt, dem Bürgerkrieg ein Ende macht und eine feste Regierung einrichtet. Dann werden sich sicher seine Beziehungen zur übrigen Welt schnell bessern. Es würde auf dem richtigen Wege sein, seine Beziehungen zu vertiefen.

Die kommunistische Internationale für die Streikenden in China.

Berlin, 18. Juni. Nach einer Meldung der „Roten Fahne“ aus Peking hat das Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale und das Vollzugsbureau der Roten Gewerkschaftsinternationale an die 2. Internationale und das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes den Vorschlag gemacht, Versammlungen und Geldspenden zugunsten der streikenden chinesischen Arbeiter sowie der Familien der Getöteten und Verwundeten zu organisieren und eine internationale Konferenz einzuberufen.

Wien, 18. Juni. Der Bundespräsident hat den früheren Minister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alfred Wredner zum österreichischen Gesandten in Paris ernannt. Wredner wird in der nächsten Zeit die Leitung der österreichischen Gesandtschaft in Paris übernehmen.

Wien, 18. Juni. Wie die Blätter melden, wurden unter dem Vorwand, daß Tenzl ein Exzessivkriminalfall sei, im Jahre 1899, Trogmann in Unterwalden am Vierwalden, abgeführt zu haben, dort 7 Personen, darunter Malinver, verhaftet und nach Trient gebracht.

New York, 18. Juni. Hubert Watson, ein Senator für den Staat Wisconsin, ist heute an den Folgen einer starken Erkältung im Alter von 70 Jahren gestorben. Er entstammte einer alten irisch-schottischen Familie.

Vom Landtage.

Der Haushaltsausschuß A des sächsischen Landtages verabschiedete gestern wiederum eine Anzahl von Kapiteln des Haushaltsplanes ohne wesentliche Änderungen. In demselben wurde u. a. die Einstellung von 217000 Mk. zur darlehensweisen Unterstüßung der Gewerbe- und Industrie, u. a. in Leipzig. Das Kapitel Landesgesundheitsamt veranlaßt eine längere Erörterung. Von der sozialdemokratischen Mehrheit wurden Wünsche vorgetragen, die auf eine Einschränkung der Stellung des Gesundheitsamtes hinausgingen. Von der rechten Seite wurde die Vereinfachung von Mitteln gewünscht zur Unterstüßung von Ärzten, die an wichtigen Plätzen ohne ausreichende Gehälter praktizieren müßten. Alle Redner sprachen sich gegen die Beibehaltung des Zwangsbeschlusses aus, darunter auch Dr. Schminde (Komm.), der auf die Höhe des Beschlusses und der Forderung hinwies und zur Forderung mahnte. Dem Kapitel wurde dann zugestimmt, desgleichen dem Kapitel öffentliche Gesundheitspflege. Hier erklärte der Abg. Dr. Dr. Herwig (Folksp.) es für dringend erwünscht, daß auch in Sachen der Laborantinnen auf Grund einer Prüfung die staatliche Anerkennung erhalten müßten und beantragte die Schaffung von Beamtenstellen, was vom Ausschuss angenommen wurde.

Der Haushaltsausschuß B des sächsischen Landtages behandelte ebenfalls eine Reihe von Kapiteln des Haushaltsplanes. Zunächst wurde auf Grund eines Schreibens des Ministerpräsidenten selbst zum Kapitel des außerordentlichen Haushaltsplanes, staatliche Kraftwagenbetriebe, die bereits bewilligte Summe für die Errichtung neuer Kraftwagenlinien durch einstimmigen Beschluß von 1 auf 4 Mill. M. erhöht. Die jährliche Minderleistung auf Wiederherstellung eingestellter Kraftwagenlinien aus dem ganzen Lande vorliegen, will sich der Ausschuss der weiteren Ausdehnung des staatlichen Kraftwagenbetriebes nicht widersetzen, da es im Interesse des gesamten Volkes liege. Beim Kapitel Domänenverwaltung gab es eine längere Auseinandersetzung. Die Regierung erklärte, daß sie gewerblichen Zwecken dienende Bauwerke auf dem Grundbesitz, das dem ehemaligen Landtaggebäude in der Johannisstraße vorgelagert ist, errichten wolle. Beim Kapitel Porzellanmanufaktur Meissen gab es ebenfalls eine eingehende Erörterung, da die Geschäftslage des Unternehmens als durchaus unbefriedigend betrachtet wird, was zur Folge haben kann, daß erhebliche Einsparungen vorgenommen werden müssen, wenn nicht Staatszuschüsse in großem Maßstabe gemacht werden, die bei der heutigen Finanzlage nur schwer

zu verantworten sind. Es wurden weiter verabschiedet die Kapitalkapitel betr. Bad Gastei, Kitzbühel und Postleitzettel, Staatliche Münze, wasserwirtschaftliche Betriebe, Landeslotterie, sowie ein Verleihen an die Stadt Jitzau für die Regenerierung, endlich noch betr. die Straßenbahn Rostock-Pulitzsch. Sämtliche Einstellungen und Anforderungen wurden bewilligt.

Zur Haushaltsausdehnung beschloß der Ausschuss mit dem Kapitel 14 (Landtag). Dem Ausschuss lagen eine Reihe Wünsche auf Titeländerungen vor und für Einreichung in höhere Gehaltsklassen. Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion und anderer Fraktionen stimmten mit den Kommunisten für die Fortsetzung der Beschäftigung ein und erklärten sich nur gegen Titelveränderungen. Abg. Schiffmann leitete namens der Deutschen Volkspartei die Forderungen ab, weil die Beamten außerhalb des Landtags auch nicht besser gestellt seien. Derselbe Antrag nahm die Abg. Claus (Dem.) und Schmidt (Soz.) ein.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Geheißblatt. Die unterm 17. März ausgegebene Nr. 17 enthält: Besch. zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 1. 8. 23, sowie Besch. der neuen Fassung dieser Gemeindeordnung. Geheißblatt. Die am 19. Juni ausgegebene Nr. 25 von Teil I enthält: Besch. zur Abänderung der Kauf-Verordnungen zum Geheißgesetz; Besch. über die Abänderung von Weinbauverordnungen; Besch. zur Abänderung der Vorschriften des Kartoffelzuchtgesetzes, sowie Besch. über das Geheißgesetzblatt.

Tageschronik.

Amundsen zurück.

Oslo, 18. Juni. Nach jenen eingelangten Meldungen aus Spitzbergen ist Amundsen mit seiner gesamten Expedition gesund und unverletzt nach Kingsbay zurückgekehrt.

Kopenhagen, 18. Juni. Nach hier vorliegenden Meldungen soll Amundsen nach seinem Eintreffen in Spitzbergen in einem Telegramm erklärt haben, daß er zwar wohlbehalten mit seinen sechs Begleitern mit den zwei Flugzeugen zurückgekehrt sei, den Nordpol aber nicht erreicht habe.

New York, 18. Juni. Nach einem Funkbericht sind Amundsen's Flugzeuge durch Nebel zu weit westwärts geflogen und mußten nach einer Ausbänderung offenbar eine Notlandung vornehmen. Die beiden Flugzeuge waren darauf zwischen Eisbergen eingeklemmt. Amundsen ist verunfallt wegen dieser Schwereiten zum Rückzug gezwungen worden.

Das Weferungslud vor Gericht.

Am 22. d. M. beginnt vor einem erweiterten Schöffengericht in Minden der Prozeß gegen den Frontrottenführer Jordan, der für das schwere Rückweferungslud bei Belheim am 31. März d. J., bei dem 80 Soldaten und ein Zivilist ertranken, verantwortlich gemacht wird.

Grubenunglück bei Eisleben.

Eisleben, 18. Juni. Auf dem Wolschichte bei Eisleben ereignete sich gestern Abend ein schweres Schichtunfall, von dem eine ganze Kameradschaft betroffen wurde. Zwei Bergleute wurden getötet, andere schwer verletzt. Aber die Ursache ist bisher noch nicht zu ermitteln gelungen. Durch Blitzschlag getötet.

130 Häuser durch einen Orkan zerstört.

Wetzlar, 19. Juni. In mehreren Bezirken des Gouv. Rheinhessen richtete ein Orkan außerordentlichen Schaden an. Bisher sind 28 Tote gemeldet, 130 Häuser sind zerstört worden.

Das Walfischspiel in Büttelberg.

Aus Anlaß der Tauwinterversammlung des Rheinlandes wird die Büttelberger Rindfleischhandlung ein Walfischspiel veranstalten, das die kulturelle Entwicklung des Leuchtums am Rhein darstellt. Wie die Reichszentrale für Deutsche Verkehrsverbände mitteilt, wird die erste Aufführung vor Mitglidern der Reichsregierung, der Landesparlamentarier und des Provinziallandtages, sowie vor geladenen Gästen am 18. Juni stattfinden. Zur Öffentlichkeit wird das Spiel am 20., 21., 22., 23. und 27. Juni zugänglich sein. Damit das Spiel von der Witterung unabhängig ist, wird in dem Park des „Walfischens“ ein Zelt errichtet, das 1500 Zuschauer faßt.

Wettertelegramme

vom 19. Juni 1925, 8 Uhr morgens. Dresden: Höhe 110 m. Wm.: 9. Wg.: 16. Niederschlag: 0,6 mm. Temperatur: 12. Wind: WSW 5. Wetterzustand: Wolfg. Wetzlar: Höhe 246 m. Wm.: 7. Wg.: 14. Niederschlag: 0,8 mm. Temperatur: 10. Wind: W. Wetterzustand: Wolfg. Büttelberg: Höhe 1213 m. Wm.: -1. Wg.: 7. Niederschlag: 3 mm. Temperatur: 2. Wind: WNW Wetterzustand: Leichter Gewitter.

Amtlicher Teil.

Nachdem der selbständige Quistbesitz Erla mit der Gemeinde Grandorf vereinigt worden ist, führt die Gemeinde Grandorf künftig den Ortsnamen "Erla".

Ministerium des Innern, am 15. Juni 1925.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Wirtschaft und Klagen über die Aufhebung der Beschränkungen vom 15. 8. 1924 (Staatszeitung Nr. 190) und vom 9. 4. 1925 (Staatszeitung Nr. 85) folgendes Verordnet:

Bei Schweinen, die mit der Eisenbahn nach Sachsen eingeführt werden, sind auf die 10-tägige Beobachtungszeit die auf die Umstellung der Eisenbahnen entfallenden Tage mit anzurechnen.

Dresden, am 18. Juni 1925.

Wirtschaftsministerium.

Weitere Einschränkungen des Kraftfahrzeugverkehrs an Sonn- und Feiertagen.

Im Regierungsbezirk Dresden werden für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends noch folgende Straßen gesperrt:

die Straße Bahre-Brankenstein; die Straße Bahre-Langen-Cantow; mit Genehmigung des Ministeriums des Innern im Einverständnis mit dem Finanzministerium die Staatsstraße Permsdorf-Kraus und die anschließende Gemeindefahrt bis zur Einmündung in die Straße Matz-Obach-Schweizermühle.

In den gesperrten Straßen wohnende Kraftfahrzeugbesitzer können von den Polizeibehörden (Kreispolizeiamt oder Staats-) Polizeibeamteten erhalten, die sie zur Fahrt auf die nächste nicht gesperrte Straße berechnen.

Kreispolizeiamt Dresden, am 15. Juni 1925.

Auf Grund von § 23 Abs. 1 der Reichsverordnung vom 15. März 1923 wird der Verkehr mit Lastkraftwagen auf dem Kommunalstraßenweg Eltsa-Neintraßberg untersagt.

Kreispolizeiamt Dresden, am 16. Juni 1925.

Auf Antrag Beteiligten wird nach erfolgter Abstimmung gemäß §§ 100, 100b der Gewerbeordnung verfügt, daß vom 1. August 1925 ab sämtliche Gewerbetreibende, die im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dösch einschließlich der Stadt Dösch das Motor-, Fahrrad- und Nähmaschinen-Mechanikerhandwerk selbständig ausüben, der Motor-, Fahrrad- und Nähmaschinen-Mechaniker-Zwangsinnung für Licht- und Umgebungsanforderungen haben.

Kreispolizeiamt Leipzig, 17. Juni 1925.

Als weiterer Gerichtsamt ist der prof. Arzt Dr. med. Jannich in Zittau genehmigt worden.

Kreispolizeiamt Zittau, 17. Juni 1925.

Das Versorgungsgericht.

Im Handelsregister ist eingetragen worden: a) auf Blatt 529, betr. die Firma Metallwarenfabrik Lang & Suttard, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Großenhain; die Gesellschaftsverfassung vom 29. Mai 1925 hat die Umstellung des Stammkapitals durch Ermäßigung auf 1000 Reichsmark beschlossen.

Am 17. Juni 1925 nachmittags 1 Uhr das Konfessionsverwalter: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Auf Blatt 267 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Max Reilberg in Zittau-Gallenberg, betr., ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Max Reilberg ist infolge Ablebens ausgeschieden.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Auf Blatt 117 des Handelsregisters, die Firma Ernst Ahlemann, Holz-, Eisen- und Bau-Industrie-Unternehmen, Zittau, betr., ist heute das Eintragen der Prof. des Direktors Julius Arno Weg eingetragen worden.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Amtsgewalt: Herr Kaufmann Alfred Canxler in Dresden-N., Bernauer Straße 33.

Dresden.

Stadtverordnetenversammlung.

Das Kollegium hat in seiner gestrigen Sitzung wieder eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, doch lagen Beratungsverhandlungen von besonderer Wichtigkeit nicht vor.

Nach Erledigung einer kurzen Anfrage wegen späterer Durchführung der Schlafrichtlinien bei den Schlaftischen im Städt. Schlachthaus wurde zunächst die Einsetzung eines Referatskommissionars beschlossen.

Weiter wurden zahlreiche Haushaltspositionen, meist ohne Bericht und Aussprache, nach den Ausschussanträgen verabschiedet, darunter auch die Straßenbahn und das Volkshochschulwesen.

Dann lagen verschiedene Materien vor, die bauliche Veränderungen im Erholungsheim Gohndorf und den weiteren Ausbau der Volkshochschule und den Neubau für den Arbeitsnachweis auf dem Grundstück Maternstraße 17 betrafen.

Eine andere Materie betraf die Annahme der vom Geh. Kommerzienrat Arnold anlässlich seines 50jährigen Berufsjubiläum zur Errichtung einer Schwinnebahn in Anglerberg an die Eigen-Kampfbahn gestifteten 250000 M. und die Ausführung des Kampfbahnwesens nach der Planung des Hochbauamtes.

Ein Antrag Scholz, der den Rat ersucht, zur bevorstehenden Planung neuer Dresdener Friedhöfe einschließlich Feuerbestattungsanlage die Dresdener Architektenkammer durch Ausschreibung von Konkurrenzplanen unter deren Mitgliedschaft hinzuweisen, wurde mit 36 gegen 30 Stimmen zum Beschluß erhoben, obgleich Stadtrat Kirchhof die Sache noch nicht für spruchreif bezeichnet hatte und im Falle einer späteren Ausschreibung die Ausschreibung der auf diesem Gebiete anerkannten und bisher tätig gewesenen Künstler Deutschlands als eine Ungerechtheit bezeichnet hatte.

Dem Zweigauausschuß Sachsen des Verbandes deutscher Jugendberater wurde zur Einrichtung einer Abteilung der Jugendberater Gohndorf eine entsprechende Beihilfe von 10000 M. bewilligt.

Am Schluß der Sitzung wurde noch längerer Aussprache noch ein Dringlichkeitsantrag zum Beschluß erhoben, der den Rat ersucht, zugunsten des Sängervereins keine Ausnahmebewilligungen zu erteilen, insbesondere kein Öffnenlassen des Säbels und keine Verlängerung der Arbeitszeit.

Sonderausstellung im Stadttheater. Aus Anlaß des 100jährigen Sängerverbandsfestes wird am Sonnabend, 20. Juni, in den vier Bühnen des Stadttheaters eine Sonderaus-

stellung von Erinnerungen an das Erste Deutsche Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet. Die ersten drei Räume enthalten Ansichten der Stadt aus der Zeit, Darstellungen der Sängerkolonnen, des Festplatzes der Sängerkolonnen des Festes sowie der Dirigenten und berühmten Komponisten, eine vollständige Sammlung der Festabzeichen, Medaillen und Erinnerungsgegenstände aller Art.

Im ersten Räume ist zum ersten Male das durch Vermittlung des Sächsischen Sängerbundes in Dresden im Jahre 1865 gegründete Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet.

Im zweiten Räume ist zum ersten Male das durch Vermittlung des Sächsischen Sängerbundes in Dresden im Jahre 1865 gegründete Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet.

Im dritten Räume ist zum ersten Male das durch Vermittlung des Sächsischen Sängerbundes in Dresden im Jahre 1865 gegründete Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet.

Im vierten Räume ist zum ersten Male das durch Vermittlung des Sächsischen Sängerbundes in Dresden im Jahre 1865 gegründete Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet.

Im fünften Räume ist zum ersten Male das durch Vermittlung des Sächsischen Sängerbundes in Dresden im Jahre 1865 gegründete Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet.

Im sechsten Räume ist zum ersten Male das durch Vermittlung des Sächsischen Sängerbundes in Dresden im Jahre 1865 gegründete Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet.

Im siebten Räume ist zum ersten Male das durch Vermittlung des Sächsischen Sängerbundes in Dresden im Jahre 1865 gegründete Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet.

Im achten Räume ist zum ersten Male das durch Vermittlung des Sächsischen Sängerbundes in Dresden im Jahre 1865 gegründete Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet.

Im neunten Räume ist zum ersten Male das durch Vermittlung des Sächsischen Sängerbundes in Dresden im Jahre 1865 gegründete Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet.

Im zehnten Räume ist zum ersten Male das durch Vermittlung des Sächsischen Sängerbundes in Dresden im Jahre 1865 gegründete Sängerbundestreffen in Dresden im Jahre 1865 eröffnet.

Verpackung des Rembrandts an den hiesigen Straßen. Die diesjährigen Abrechnungen an den hiesigen Straßen sollen in 32 verschiedenen Klassen in kleine Pakete verpackt werden.

Die Altersfeier des Sängerbundes im Mai und Juni 1925. Im letzten Monat, der die Monate Mai und Juni umfaßt, schließt sich die diesjährige Altersfeier im Mai und Juni an.

Die Altersfeier des Sängerbundes im Mai und Juni 1925. Im letzten Monat, der die Monate Mai und Juni umfaßt, schließt sich die diesjährige Altersfeier im Mai und Juni an.

Die Altersfeier des Sängerbundes im Mai und Juni 1925. Im letzten Monat, der die Monate Mai und Juni umfaßt, schließt sich die diesjährige Altersfeier im Mai und Juni an.

Die Altersfeier des Sängerbundes im Mai und Juni 1925. Im letzten Monat, der die Monate Mai und Juni umfaßt, schließt sich die diesjährige Altersfeier im Mai und Juni an.

Die Altersfeier des Sängerbundes im Mai und Juni 1925. Im letzten Monat, der die Monate Mai und Juni umfaßt, schließt sich die diesjährige Altersfeier im Mai und Juni an.

Die Altersfeier des Sängerbundes im Mai und Juni 1925. Im letzten Monat, der die Monate Mai und Juni umfaßt, schließt sich die diesjährige Altersfeier im Mai und Juni an.

Die Altersfeier des Sängerbundes im Mai und Juni 1925. Im letzten Monat, der die Monate Mai und Juni umfaßt, schließt sich die diesjährige Altersfeier im Mai und Juni an.

Die Altersfeier des Sängerbundes im Mai und Juni 1925. Im letzten Monat, der die Monate Mai und Juni umfaßt, schließt sich die diesjährige Altersfeier im Mai und Juni an.

Die Altersfeier des Sängerbundes im Mai und Juni 1925. Im letzten Monat, der die Monate Mai und Juni umfaßt, schließt sich die diesjährige Altersfeier im Mai und Juni an.

Die Altersfeier des Sängerbundes im Mai und Juni 1925. Im letzten Monat, der die Monate Mai und Juni umfaßt, schließt sich die diesjährige Altersfeier im Mai und Juni an.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

Titelrolle Winter-Tyman (vormals als der schweizer Tyman von seinen Gastspielreisen her allgemein bekannt) hat während der Festtage, die Treffpunkt vieler unserer Sänger, sein gemütliches Restaurant sowohl wie das Theater zu einzelnen Proben oder Besprechungen schon von vormittags 10 Uhr ab geöffnet und auf Sängergastliche hat jeder Sänger zur Abendvorstellung im Theatertheater 50 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen.

# Bayerischer Ausnahmezustand — Schutzpolizei — Technische Nothilfe.

## Sitzung des Reichstags vom 18. Juni.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Haushalts des Reichsinnenministeriums. Die Beratung wird weitergeführt mit der Besprechung der Kapitel

### Reichskommissar für öffentliche Ordnung, Polizei und Technische Nothilfe.

Mit der Beratung verbunden wird ein sozialdemokratischer Antrag, der die Aufhebung bayerischer Ausnahmeverordnungen verlangt.

Abg. Vogel (Soz.) bezieht die Zustände, die sich bei der Handhabung der Ausnahmebestimmungen in Bayern herausstellen. Besonders die Organisationen der Arbeiter und der „Reichsbanner“ werden mit Verbots- und polizeilichen Schritten bedacht. So wolle das „Reichsbanner“ am 7. Juni in Bayern eine Fahnenweihe veranstalten. Der geschlossene Anmarsch der Vereine wurde von der Kreisregierung Oberbayerns mit der Begründung abgelehnt, das „Reichsbanner“ sei eine politische Organisation, dem Strafen und öffentliche Plätze für Demonstrationen nicht zur Verfügung gestellt werden dürften. Ammeln müßte der Marsch ohne Musik und ohne Banner erfolgen, es dürften keine Wiederholungen stattfinden. Für eine Gefallenfeier auf dem Friedhof wurde die Anzahl der Teilnehmer auf 8 Personen beschränkt. Das Tragen der Handestrücker wurde verboten. Das Fest selbst verlief ruhig, im Abend, als durch den Wind eine schwarzwaldene Fahne entrollt wurde, verübte die Polizei einen regelrechten Überfall, bei dem selbst wertvolle Sachen zerstört wurden. Dasselbe geschah in einem anderen Ort. Dasselbe geschah, so wolle bei dieser Gelegenheit das größte Unrecht eintreten. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Veranstaltungen der Republikaner und der Arbeiter ruhig verlaufen, wenn die Polizei sich nicht um sie kümmert. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Im Zusammenhang mit dem letzten Tag im Saalbau wurde durch die Strafen markiert mit entrollten Fahnen, ohne daß die Polizei sich darum kümmerte.

Es geht sogar so weit, daß die Polizei den geschlossenen Anmarsch des „Reichsbanners“ bei der Beerdigung verbotener Kameraden wie z. B. in Erlangen verbietet. Der Redner erwähnt verschiedene Fälle, in denen sich dieser heimliche Verbot zeigte. So wolle der sozialdemokratische Verein in Northeim eine Fahnenweihe veranstalten, die mit dem in Bayern nun einmal üblichen Freischüssen eingeleitet wurde. Die Polizei habe diesen Freischüssen zwar kein Verbot erteilt, da man aber von der Straße aus durch den Rauch in den Gärten sehen konnte, so solle keine Fahne gezeigt, kein Abzeichen getragen werden, durch das die Feier zu einer politischen Demonstration werden könnte. Auch das Abhängen von Liedern wurde verboten. In demselben Ort wurde eine Feier des Landvolkes verboten, weil die Polizei ihn als einen politischen Verein bezeichnete. Das Ministerium des Innern erteilte die Genehmigung, da der Landbund keine politische, sondern eine wirtschaftliche Organisation sei.

(Hört, hört!) Dafür hat der Landbund auf dieser Veranstaltung umso mehr gegen die Republik gehet.

Am schändlichsten geht die Polizeidirektion Nürnberg vor. Die Abg. Karg und Krell haben das am eigenen Leibe gespürt. Die Nürnberger Polizei hat es nicht für notwendig befunden, die beiden Herren gegen die Kundlangen Belästigungen durch Schüsse zu schützen. In der Versammlung, in der sie redeten, verübte ein polnischer Haus der schlimmsten Terror und es dauerte sehr lange, bis die Polizei es für notwendig fand, hier einzugreifen.

In Nürnberg ist es verboten worden, ein Hoch auf den Oberbürgermeister Luppe auszusprechen.

Kein Wunder, daß dieser Geist auch auf die weiteren Polizeivorgänge übergeht. Darauf ist wohl auch zurückzuführen, daß bei Gelegenheit des Arbeiterkongresses in Nürnberg eine schwarzrotgoldene Fahne durch einen Wachmeister der Landespolizei verbrannt wurde. Dem „Reichsbanner“ hat man die Führung des von der Organisation in ganz Deutschland getragenen Stempels verboten, weil er den Reichsadler zeigt. Auch das Abhängen des „Reichsbanners“ für seine Insignien darf bei Kundfahrten nicht gebüßt werden. (Hört, hört!) In neuerer Zeit geht die Polizei auch

gegen die Turn- und Sportorganisationen der Arbeiter vor. Es wird von ihnen gefordert, daß sie ihre

Mitgliederlisten einreichen, soweit sie sich auf Schüler beziehen. Die Teilnahme an den Übungen wird den Schülern unterlagert, weil diese Organisationen angeblich politisch sind. Ein Bericht hat sogar behauptet, daß die Teilnahme von Schülern an den Übungen der Arbeiterpartei- und Turnvereine sich nicht mit der öffentlichen Besondereinrichtung vereinbaren lasse. Hier wird die Förderung der Körperpflege verlangt, brauchen aber unterbindet sie der heimliche Polizeigen. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

In Nürnberg wurde eine Versammlung der Friedensgesellschaft, in der General Schöner auch sprechen sollte, mit der Begründung verboten, daß durch sie eine Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten sei. Bei der letzten Präsidentschaftswahl wurden

zwei Plakate der Sozialdemokratischen Partei, die in ganz Deutschland angeschlagen waren, in Bayern verboten.

Auf einer Einladung zu einer Kundgebung für die Republik wurden zwei Tische gerichtet, in denen die Bevölkerung aufgefordert wurde, durch Massenbesuch zu beweisen, daß sie treu zur Republik stehe, die Verfassung schütze, für Einheit und Freiheit kämpfen wolle. (Hört, hört! b. d. Soz.) Auf einem andern Einladungsplakat wurde

von der Polizei der Tag geschrieben: Hoch die Republik!

(Hört, hört!) Plakate für den Sozialismus werden nicht mehr verboten. So wurde bei der letzten Reichstagswahl die Verbreitung des Flugblattes mit der Überschrift „Arbeitende Schwärmer“ im Gegensatz zum bayerischen Landtag in sämtlichen bayerischen Bezirken verboten, weil dadurch der Gegensatz zwischen Stadt und Land verschärft werden könnte. (Technische Nothilfe.)

Alles das deutet die bayerische Regierung, die doch angeblich so national denkt. Sie deutet das Unrecht, das gerade der Verfassungsgegenstand angeht. So scheint es, als wenn es darauf abgesehen sei, dem Arbeiter, aber dem treuen Sohne des Vaterlandes die Treue zur Republik zu rauben. Am letzten Sonnabend hat sich die bayerische Regierung im Landtag gegen die Aufhebung des Ausnahmezustandes ausgesprochen, sie wurde dann auch abgelehnt. Der Reichstag hat deshalb nunmehr die Pflicht, von sich aus diese Schande außer Kurs zu setzen, deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag auf Aufhebung des Ausnahmezustandes im Bayern zuzustimmen. (Beifall! Beifall! b. d. Soz.)

Abg. Dr. v. Thun (Zentrum) forderte beim Staatssekretär, daß die Reichsgewalt Einfluß auf die Handhabung der Polizeigewalt in den Ländern erhalte. Die Polizei müsse zu einem unpolitischen, sich in der Hand der verfassungsmäßigen Regierung legenden Instrument werden. Zur Durchführung dieser Aufgabe gehöre

die Befestigung des Verbandswesens in der Polizei.

Die Polizei habe den Lauf des Vaterlandes verdient, der sich auswirken müsse in einer Verbesserung ihrer Befolgung- und Befehlsverhältnisse.

Abg. Eichhorn (Sozial.) betont unter lebhaftem Hört, hört! der Kinde, daß im Gegensatz zu den Reichsregierungen des Abg. Thun der Schutz seiner Rede, die Deutschland in der heutigen Sitzung des Reichstages durch den Reichstagsausschuß für die öffentliche Ordnung der Reichstages gegen die so dringende notwendige Erhöhung der Beamtenegehälter ausgesprochen hätte. Der Redner fordert u. a. die Entlassung der Schutzpolizei, Aufhebung der Kaffertierung und Befestigung des Schutzpolizeigesetzes. (Beifall! b. d. Soz.)

Abg. Verndt (Zentrum) wendet sich dem Kapitel „Technische Nothilfe“ zu. Eine Befestigung der Nothilfe könne nicht in Frage kommen, weil die Nothilfe keine Streikbrechergarde, sondern eine wirtschaftlich und politisch neutrale Einrichtung sei. (Beifall! b. d. Soz.) Den vom Zentrum beantragten Überwachungs-ausschuß für die Wirksamkeit der Technischen Nothilfe und den Antrag auf Streichung eines Teiles der Mittel für diese Einrichtung lehnt der Redner ab. (Beifall! b. d. Soz.)

Staatssekretär Jürgens tritt, die im Haushaltsausschuß vorgenommene Streichung eines Teiles der Mittel für die Technischen Nothilfe wegen des bayerischen Ausnahmezustandes erklärt der Redner, daß die Regierung noch nicht in der Lage gewesen sei, sich deswegen mit der bayerischen Regierung in Verbindung zu setzen. Die

Schuldner mit solcher Last sei einfach kreditunfähig. So bitter es sei, an die Stelle des Korollariums der britischen Sternverordnung eine Forderung der Ansprüche zu setzen, so sei diese Regelung doch eine unumgängliche Notwendigkeit, um die öffentlichen Haushaltungen in Ordnung zu bringen.

Abg. Reil (Soz.) verlangte, daß zur Erfüllung der berechtigten Ansprüche der durch Krieg und Inflation verarmten Soldaten diejenigen Volkskreise in schärfstem Maße steuerlich herangezogen werden, die sich während der Inflation bereichert, neue Vermögen gebildet oder sich ein großes Vermögen ungeschmälert erhalten haben. Das kann geschehen auf dem Wege der Vermögenszuwachs- und der Vermögenserhaltungsteuer. Den Kompromißvorschlag lehnt die sozialdemokratische Partei ab.

Der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung Thüringen führte an, daß eine Besserung nur auf dem Wege der Inflationssteuer gefunden werden könne.

Der Kommunist Dr. Korch verlangte, daß etwaige Aufwertungen nur der wirklich armen Bevölkerung zugute kommen dürfen. — Es wurde dann beschlossen, den Reichsban-

der Anleihen für eine glatte Vernichtung von Treu und Glauben, was jedoch die Bestimmungen der britischen Sternverordnung übertrifft. Die Mittel zur einseitigen Verzinsung der Anleihen könnten aus einer Inflationsgewinnsteuer beschafft werden.

Herr v. Nitsch (Dem.) erklärte, daß eine Abkündigung der öffentlichen Anleihen die Kreditfähigkeit Deutschlands auf lange Zeit, namenlos aber im Inland, zerstören würde. Die Streichung der öffentlichen Schulden zu 95 Proz. wäre ohne jede Parallele in der Geschichte.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums betonte die Notwendigkeit, jetzt eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Anleihe zu treffen.

Abg. Mademacher (Dem.) wies darauf hin, daß das ethische und moralische Recht der Gläubiger auf Aufwertung im Rahmen des Möglichen ohne weiteres anerkannt werden müsse. Ob ein formelles Recht der Gläubiger bestehe, sei allerdings zweifelhaft.

Abg. Dr. Scheller (Soz.) erinnerte daran, daß Deutschland den Krieg verlor und eine Anleihe-schuldenslast von 70 Milliarden lagt. Ein

Regierung behalte sich daher ihre Stellung zu dem Antrag vor. Gegenüber Anregungen in der Debatte zum Kapitel „Polizei“, betont der Staatssekretär, daß die Instandhaltung der Reichsregierung in dieser Angelegenheit begrenzt sei. Was die Bildung politischer Sondergruppen in der Polizei anbelange, so könne auf ein Ausschreiben des ehemaligen Innenministers Reichsminister hingewiesen werden, in dem gesagt wird, daß unter keinen Umständen innerhalb der Polizei politische Sondervereine gebildet werden dürfen. Das Reichskommissariat für die öffentliche Ordnung sei für das Reichsinnenministerium vollkommen unentbehrlich. Die für dieses Kommissariat im Etat eingetragene Summe von 217000 M. sei eine außerordentlich geringe Verschonungsprämie. Man solle doch erörtern, diesen Betrag zu erhöhen. (Beifall! b. d. Soz.)

Abg. Jandach (Komm.) nennt die Technische Nothilfe eine Organisation von Verbrechern an dem arbeitenden Volk, die nur im Interesse jener Widerheit des deutschen Volkes notwendig sei, die die arbeitenden Massen täglich ausspowere.

Abg. Grotz (Soz.) wünscht, daß die Länderhoheit in Fragen der Polizei nicht geschmälert wird. Das Recht der Organisation sei den Polizeibeamten nicht zu nehmen. Die Bildung politischer Sondergruppen müsse aber unterbunden werden. — Die Technische Nothilfe könne noch nicht ganz beseitigt werden. Die Teno dürfe aber keine Organisation gegen die Arbeiter sein. Dann tritt der Redner für den Antrag seiner Partei ein, aus dem Etatmitteln für die Teno 687000 M. zu kreieren und einen parlamentarischen Ausschuß einzusetzen, dem die Teno Rechnung über ihre Tätigkeit abgeben soll. (Beifall! b. d. Soz.)

Abg. Wöhring (Dem.) erklärt, die Demototen würden für den sozialdemokratischen Antrag auf Befestigung des bayerischen Ausnahmezustandes stimmen. Die Technische Nothilfe könne zwar im Augenblick noch nicht beseitigt, wohl aber allmählich abgebaut werden. Dem Reichskommissariat für die öffentliche Ordnung wünsche er, daß es nicht um nach links schaue, sondern auch die verfassungsmäßigen Tendenzen im Lager der Rechten beobachtet möge.

Abg. Thüring (Soz.) wendet sich gegen die Behauptung des Staatssekretärs, daß die Zusammenarbeit der Reichsregierung mit den Ländern immer gut gewesen sei. Er schildert die Zustände, die durch das Eingreifen des Reichskommissars für die öffentliche Ordnung in Thüringen im Jahre 1923 geschaffen wurde. Demals hat es schon genügt, daß eine Deputation aus Thüringen gegen die sozialdemokratische Regierung in Thüringen Reichswahlen vorbereite, um den Reichskommissar zu veranlassen.

Reichswehr nach Thüringen zu schicken. Nachdem die Weisung des Landes mit Reichswehr erfolgt war, hat man sich erst bemüht, Material gegen die thüringische Regierung zu finden. Der Reichskommissar hat Beamtenvernehmungen vorgenommen, ohne daß die thüringische Regierung Kenntnis davon erhielt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Wie diese Vernehmungen vorgenommen wurden, das geht daraus hervor, daß einen Tag lang wurde: „Sehr merkwürdig, daß Sie sich nicht mehr entsinnen können.“ Und danach schrie der Reichskommissar den Zeugen an:

Wenn Sie nicht mit der Sprache herausgeraden, dann werden Sie unter Anklage gestellt, die Sie mit Junkhans droht.“ (Beifall! b. d. Soz.) Verhaftungen wurden in handloser Weise vorgenommen. Besonders empörend war das Verfahren bei der Verhaftung des Ministers Herrmann. Das eine hat der Reichskommissar allerdings erreicht, daß jetzt Verhältnisse in Thüringen sind, die die von Bayern weit übertreffen. Der Reichskommissar wolle angeblich die sozialdemokratische Regierung von den Kommunisten befreien, jetzt ist in Thüringen eine Regierung insalliert, in der die Volkischen die Oberhand haben. Der Redner erinnert schließlich an eine Behauptung, die der frühere Innenminister Jarres mit den Vertretern der thüringischen Regierung hatte, in der Jarres feststellte, daß ihm von Unruhen nichts bekannt sei. Zu dem Reichskommissar kann man also nach dieser Schilderung kein Vertrauen haben und ebensowenig kann von einer gleichen Behandlung der Länder die Rede sein. (Großer Beifall! b. d. Soz.) Das Haus verläßt die Weiterberatung auf Freitag.

präsidenten Dr. Schacht zur Frage der Kreditfähigkeitsabklärung zu hören und die Sitzung auf Freitag zu versetzen.

Beamtensfragen im Reichstagshaushaltsausschuß.

Berlin, 18. Juni. Der Haushaltsausschuß des Reichstages berät heute den Haushalt des Reichsfinanzministeriums und zwar zunächst Beamtensfragen aller Ressorts.

Der deutsche Nationalabg. Schmidt-Stettin betont, die Deutschnationalen könnten sich zu einer Erhöhung der Beamtenegehälter erst entschließen, wenn die Stenerergebnisse und Zollgesetze vorliegen.

Ministerialdirektor Rotholz erklärte, daß bei aller Anerkennung der staatspolitischen Bedeutung des Beamtentums die Reichsregierung zunächst eine Grundlage auf Befolgungserhöhung nicht machen könne. Das Beamtenvertretungsgezet werde demnächst dem Reichstage zugehen.

Abg. Bender (Soz.) weist darauf hin, daß die Begründung der Befolgungsbeschlüsse des Finanzministeriums fast genau dem Wortlaut der Denkschrift der Arbeitervereine über die Gleichheit, die 14 Tage vor der Regierungsbildung dem Finanzministerium überreicht worden sei. Industrie und Finanzministerium unterstützten sich gegenseitig, indem beide Teile abwechselnd bald auf die hohen Löhne, bald auf die hohen Gehälter hinwiesen.

Ministerialdirektor Rotholz bemerkt dazu, daß selbstverständlich vor der Abfassung der Regierungsbefehle Besprechungen mit den Führern der Wirtschaft hätten stattfinden müssen.

Zentrumsgesandter Niehoff fordert eine generelle Erhöhung aller Beamtenegehälter und eine Befolgungsneuregelung nach dem Index von 1920.

Der Ausschuß übertrug dann einen sozialdemokratischen Antrag, der ab 1. Juli bei den Befolgungsgruppen I bis VII den Zuschlag zum Grundgehalt von 12 1/2 auf 20 Prozent erhöhen will, an den Unterausschuß. Für den Fall der Ablehnung dieser Forderung fordert der sozialdemokratische Antrag, den Beamtenruppen I bis VII eine einmalige Wirtschaftsbefehle von 100 M. zu gewähren.

Die Höfle-Untersuchung.

Berlin, 18. Juni. Der preussische Landtags-Untersuchungsausschuß in Sachen Dr. Höfle vernahm am Donnerstag nachmal Oberstaatsanwalt Linde. Der Zeuge bestritt, daß der Prozeß gegen Dr. Höfle aus antisemitischen oder politischen Gründen angestrengt worden sei.

Oberregierungsrat Winkler erklärte, daß der Zentrumsgesandter Effer telephonisch versucht habe, Sprecherlaubnis im Untersuchungsausschuß zu erhalten; das Ersuchen sei jedoch mit dem Hinweis, daß dadurch die Sprecherlaubnis für die Galin Dr. Höfle eingeschränkt werde, abgelehnt worden. Das wird von dem nächsten Zeugen, dem Untersuchungsrichter Dr. Reichmann bestätigt.

Abg. Kuttner (Soz.) fragt Oberstaatsanwalt Linde, ob tatsächlich im Reichstag ein Antrag der Staatsanwaltschaft auf Aufhebung der Immunität Dr. Höfles gestellt wurde.

Der Zeuge erklärt dazu, daß der Antrag schriftlich formuliert und auch eingereicht worden sei.

Auf die Frage des Abg. Kuttner, ob politische Anhaltspunkte für Fluchtverdacht vorhanden gewesen seien, da Staatsanwalt Dr. Pether dies bestritten habe, bemerkt der Zeuge, daß nach Auffassung der Staatsanwaltschaft in dem Augenblick Fluchtverdacht bestand, wo Dr. Höfle die Schwere der Anklage und das Gewicht der Beweise erkannt habe.

Stammergerichtsurteil in Mundfunkprozessen.

Berlin, 17. Juni. Vor dem Kammergericht als Berufungsinstanzen wurden heute die Klagen von Gerhart Hauptmann und Hugo von Hoffmannsthal gegen zwei Mundfunkgesellschaften verhandelt. Die Mundfunkgesellschaften waren vom Landgericht zu Schadenersatz verurteilt worden, weil sie zwei Werke der Kläger ohne Genehmigung der Autoren aufgeführt hätten. Außerdem wurde ihnen das weitere Senden der Werke durch einseitige Verzinsung untersagt. Die Mundfunkgesellschaften hatten dagegen Berufung eingelegt. Das Kammergericht kam in beiden Fällen zur Verurteilung der Berufung.

Berrat militärischer Geheimnisse.

Berlin, 18. Juni. Der erste Straffenal des Kammergerichts beurteilte, wie die Abendblätter melden, heute den früheren Fliegeroberleutnant Wilfried Häfner wegen Berrats militärischer Geheimnisse zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Während der Verhandlung war die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen.

Die Ablösung der öffentlichen Anleihen.

Berlin, 18. Juni. Im Auswertungsausschuß des Reichstags gab am Donnerstag Reichsfinanzminister v. Schuleren eine Übersicht über den Reichshaushalt 1925 nach dem Stande vom 17. Juni. Unter Berücksichtigung der vom Reichstag bereits beschlossenen oder noch in Aussicht stehenden Mehrausgaben ergibt sich ein vorläufiger Anleihebetrag von 446 Millionen Mark.

Die Finanzlage des Reiches sei also eine sehr ernste, und man müsse sich klar darüber sein, daß zur Deckung des angegebenen Fehlbetrages ganz außerordentliche Maßnahmen eingeleitet werden müßten.

Dam begann die allgemeine Aussprache über den

Verfahren zur Ablösung der öffentlichen Anleihen.

Abg. Dr. Gildemeister (D. Sp.) gab der Ansicht Ausdruck, daß durch die Streichung der bayerischen Staatsanleihen die Kreditfähigkeit des Reiches nicht gefährdet werde.

Abg. Dr. Hoffmann erklärte die Ablösung

der Anleihen für eine glatte Vernichtung von Treu und Glauben, was jedoch die Bestimmungen der britischen Sternverordnung übertrifft. Die Mittel zur einseitigen Verzinsung der Anleihen könnten aus einer Inflationsgewinnsteuer beschafft werden.

Herr v. Nitsch (Dem.) erklärte, daß eine Abkündigung der öffentlichen Anleihen die Kreditfähigkeit Deutschlands auf lange Zeit, namenlos aber im Inland, zerstören würde. Die Streichung der öffentlichen Schulden zu 95 Proz. wäre ohne jede Parallele in der Geschichte.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums betonte die Notwendigkeit, jetzt eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Anleihe zu treffen.

Abg. Mademacher (Dem.) wies darauf hin, daß das ethische und moralische Recht der Gläubiger auf Aufwertung im Rahmen des Möglichen ohne weiteres anerkannt werden müsse. Ob ein formelles Recht der Gläubiger bestehe, sei allerdings zweifelhaft.

Abg. Dr. Scheller (Soz.) erinnerte daran, daß Deutschland den Krieg verlor und eine Anleihe-schuldenslast von 70 Milliarden lagt. Ein

Schuldner mit solcher Last sei einfach kreditunfähig. So bitter es sei, an die Stelle des Korollariums der britischen Sternverordnung eine Forderung der Ansprüche zu setzen, so sei diese Regelung doch eine unumgängliche Notwendigkeit, um die öffentlichen Haushaltungen in Ordnung zu bringen.

Abg. Reil (Soz.) verlangte, daß zur Erfüllung der berechtigten Ansprüche der durch Krieg und Inflation verarmten Soldaten diejenigen Volkskreise in schärfstem Maße steuerlich herangezogen werden, die sich während der Inflation bereichert, neue Vermögen gebildet oder sich ein großes Vermögen ungeschmälert erhalten haben. Das kann geschehen auf dem Wege der Vermögenszuwachs- und der Vermögenserhaltungsteuer. Den Kompromißvorschlag lehnt die sozialdemokratische Partei ab.

Der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung Thüringen führte an, daß eine Besserung nur auf dem Wege der Inflationssteuer gefunden werden könne.

Der Kommunist Dr. Korch verlangte, daß etwaige Aufwertungen nur der wirklich armen Bevölkerung zugute kommen dürfen. — Es wurde dann beschlossen, den Reichsban-

der Anleihen für eine glatte Vernichtung von Treu und Glauben, was jedoch die Bestimmungen der britischen Sternverordnung übertrifft. Die Mittel zur einseitigen Verzinsung der Anleihen könnten aus einer Inflationsgewinnsteuer beschafft werden.

Herr v. Nitsch (Dem.) erklärte, daß eine Abkündigung der öffentlichen Anleihen die Kreditfähigkeit Deutschlands auf lange Zeit, namenlos aber im Inland, zerstören würde. Die Streichung der öffentlichen Schulden zu 95 Proz. wäre ohne jede Parallele in der Geschichte.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums betonte die Notwendigkeit, jetzt eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Anleihe zu treffen.

Abg. Mademacher (Dem.) wies darauf hin, daß das ethische und moralische Recht der Gläubiger auf Aufwertung im Rahmen des Möglichen ohne weiteres anerkannt werden müsse. Ob ein formelles Recht der Gläubiger bestehe, sei allerdings zweifelhaft.

Abg. Dr. Scheller (Soz.) erinnerte daran, daß Deutschland den Krieg verlor und eine Anleihe-schuldenslast von 70 Milliarden lagt. Ein

Schuldner mit solcher Last sei einfach kreditunfähig. So bitter es sei, an die Stelle des Korollariums der britischen Sternverordnung eine Forderung der Ansprüche zu setzen, so sei diese Regelung doch eine unumgängliche Notwendigkeit, um die öffentlichen Haushaltungen in Ordnung zu bringen.

Abg. Reil (Soz.) verlangte, daß zur Erfüllung der berechtigten Ansprüche der durch Krieg und Inflation verarmten Soldaten diejenigen Volkskreise in schärfstem Maße steuerlich herangezogen werden, die sich während der Inflation bereichert, neue Vermögen gebildet oder sich ein großes Vermögen ungeschmälert erhalten haben. Das kann geschehen auf dem Wege der Vermögenszuwachs- und der Vermögenserhaltungsteuer. Den Kompromißvorschlag lehnt die sozialdemokratische Partei ab.

Der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung Thüringen führte an, daß eine Besserung nur auf dem Wege der Inflationssteuer gefunden werden könne.

Der Kommunist Dr. Korch verlangte, daß etwaige Aufwertungen nur der wirklich armen Bevölkerung zugute kommen dürfen. — Es wurde dann beschlossen, den Reichsban-

der Anleihen für eine glatte Vernichtung von Treu und Glauben, was jedoch die Bestimmungen der britischen Sternverordnung übertrifft. Die Mittel zur einseitigen Verzinsung der Anleihen könnten aus einer Inflationsgewinnsteuer beschafft werden.

Herr v. Nitsch (Dem.) erklärte, daß eine Abkündigung der öffentlichen Anleihen die Kreditfähigkeit Deutschlands auf lange Zeit, namenlos aber im Inland, zerstören würde. Die Streichung der öffentlichen Schulden zu 95 Proz. wäre ohne jede Parallele in der Geschichte.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums betonte die Notwendigkeit, jetzt eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Anleihe zu treffen.

Abg. Mademacher (Dem.) wies darauf hin, daß das ethische und moralische Recht der Gläubiger auf Aufwertung im Rahmen des Möglichen ohne weiteres anerkannt werden müsse. Ob ein formelles Recht der Gläubiger bestehe, sei allerdings zweifelhaft.

Abg. Dr. Scheller (Soz.) erinnerte daran, daß Deutschland den Krieg verlor und eine Anleihe-schuldenslast von 70 Milliarden lagt. Ein

Schuldner mit solcher Last sei einfach kreditunfähig. So bitter es sei, an die Stelle des Korollariums der britischen Sternverordnung eine Forderung der Ansprüche zu setzen, so sei diese Regelung doch eine unumgängliche Notwendigkeit, um die öffentlichen Haushaltungen in Ordnung zu bringen.

Abg. Reil (Soz.) verlangte, daß zur Erfüllung der berechtigten Ansprüche der durch Krieg und Inflation verarmten Soldaten diejenigen Volkskreise in schärfstem Maße steuerlich herangezogen werden, die sich während der Inflation bereichert, neue Vermögen gebildet oder sich ein großes Vermögen ungeschmälert erhalten haben. Das kann geschehen auf dem Wege der Vermögenszuwachs- und der Vermögenserhaltungsteuer. Den Kompromißvorschlag lehnt die sozialdemokratische Partei ab.

Der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung Thüringen führte an, daß eine Besserung nur auf dem Wege der Inflationssteuer gefunden werden könne.

Der Kommunist Dr. Korch verlangte, daß etwaige Aufwertungen nur der wirklich armen Bevölkerung zugute kommen dürfen. — Es wurde dann beschlossen, den Reichsban-

der Anleihen für eine glatte Vernichtung von Treu und Glauben, was jedoch die Bestimmungen der britischen Sternverordnung übertrifft. Die Mittel zur einseitigen Verzinsung der Anleihen könnten aus einer Inflationsgewinnsteuer beschafft werden.

Herr v. Nitsch (Dem.) erklärte, daß eine Abkündigung der öffentlichen Anleihen die Kreditfähigkeit Deutschlands auf lange Zeit, namenlos aber im Inland, zerstören würde. Die Streichung der öffentlichen Schulden zu 95 Proz. wäre ohne jede Parallele in der Geschichte.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums betonte die Notwendigkeit, jetzt eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Anleihe zu treffen.

Abg. Mademacher (Dem.) wies darauf hin, daß das ethische und moralische Recht der Gläubiger auf Aufwertung im Rahmen des Möglichen ohne weiteres anerkannt werden müsse. Ob ein formelles Recht der Gläubiger bestehe, sei allerdings zweifelhaft.

Abg. Dr. Scheller (Soz.) erinnerte daran, daß Deutschland den Krieg verlor und eine Anleihe-schuldenslast von 70 Milliarden lagt. Ein

Schuldner mit solcher Last sei einfach kreditunfähig. So bitter es sei, an die Stelle des Korollariums der britischen Sternverordnung eine Forderung der Ansprüche zu setzen, so sei diese Regelung doch eine unumgängliche Notwendigkeit, um die öffentlichen Haushaltungen in Ordnung zu bringen.

Abg. Reil (Soz.) verlangte, daß zur Erfüllung der berechtigten Ansprüche der durch Krieg und Inflation verarmten Soldaten diejenigen Volkskreise in schärfstem Maße steuerlich herangezogen werden, die sich während der Inflation bereichert, neue Vermögen gebildet oder sich ein großes Vermögen ungeschmälert erhalten haben. Das kann geschehen auf dem Wege der Vermögenszuwachs- und der Vermögenserhaltungsteuer. Den Kompromißvorschlag lehnt die sozialdemokratische Partei ab.

Der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung Thüringen führte an, daß eine Besserung nur auf dem Wege der Inflationssteuer gefunden werden könne.

Der Kommunist Dr. Korch verlangte, daß etwaige Aufwertungen nur der wirklich armen Bevölkerung zugute kommen dürfen. — Es wurde dann beschlossen, den Reichsban-

der Anleihen für eine glatte Vernichtung von Treu und Glauben, was jedoch die Bestimmungen der britischen Sternverordnung übertrifft. Die Mittel zur einseitigen Verzinsung der Anleihen könnten aus einer Inflationsgewinnsteuer beschafft werden.

Herr v. Nitsch (Dem.) erklärte, daß eine Abkündigung der öffentlichen Anleihen die Kreditfähigkeit Deutschlands auf lange Zeit, namenlos aber im Inland, zerstören würde. Die Streichung der öffentlichen Schulden zu 95 Proz. wäre ohne jede Parallele in der Geschichte.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums betonte die Notwendigkeit, jetzt eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Anleihe zu treffen.

Abg. Mademacher (Dem.) wies darauf hin, daß das ethische und moralische Recht der Gläubiger auf Aufwertung im Rahmen des Möglichen ohne weiteres anerkannt werden müsse. Ob ein formelles Recht der Gläubiger bestehe, sei allerdings zweifelhaft.

Abg. Dr. Scheller (Soz.) erinnerte daran, daß Deutschland den Krieg verlor und eine Anleihe-schuldenslast von 70 Milliarden lagt. Ein

Schuldner mit solcher Last sei einfach kreditunfähig. So bitter es sei, an die Stelle des Korollariums der britischen Sternverordnung eine Forderung der Ansprüche zu setzen, so sei diese Regelung doch eine unumgängliche Notwendigkeit, um die öffentlichen Haushaltungen in Ordnung zu bringen.

Abg. Reil (Soz.) verlangte, daß zur Erfüllung der berechtigten Ansprüche der durch Krieg und Inflation verarmten Soldaten diejenigen Volkskreise in schärfstem Maße steuerlich herangezogen werden, die sich während der Inflation bereichert, neue Vermögen gebildet oder sich ein großes Vermögen ungeschmälert erhalten haben. Das kann geschehen auf dem Wege der Vermögenszuwachs- und der Vermögenserhaltungsteuer. Den Kompromißvorschlag lehnt die sozialdemokratische Partei ab.

Der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung Thüringen führte an, daß eine Besserung nur auf dem Wege der Inflationssteuer gefunden werden könne.

Der Kommunist Dr. Korch verlangte, daß etwaige Aufwertungen nur der wirklich armen Bevölkerung zugute kommen dürfen. — Es wurde dann beschlossen, den Reichsban-

der Anleihen für eine glatte Vernichtung von Treu und Glauben, was jedoch die Bestimmungen der britischen Sternverordnung übertrifft. Die Mittel zur einseitigen Verzinsung der Anleihen könnten aus einer Inflationsgewinnsteuer beschafft werden.

Herr v. Nitsch (Dem.) erklärte, daß eine Abkündigung der öffentlichen Anleihen die Kreditfähigkeit Deutschlands auf lange Zeit, namenlos aber im Inland, zerstören würde. Die Streichung der öffentlichen Schulden zu 95 Proz. wäre ohne jede Parallele in der Geschichte.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums betonte die Notwendigkeit, jetzt eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Anleihe zu treffen.

Abg. Mademacher (Dem.) wies darauf hin, daß das ethische und moralische Recht der Gläubiger auf Aufwertung im Rahmen des Möglichen ohne weiteres anerkannt werden müsse. Ob ein formelles Recht der Gläubiger bestehe, sei allerdings zweifelhaft.

Abg. Dr. Scheller (Soz.) erinnerte daran, daß Deutschland den Krieg verlor und eine Anleihe-schuldenslast von 70 Milliarden lagt. Ein

Schuldner mit solcher Last sei einfach kreditunfähig. So bitter es sei, an die Stelle des Korollariums der britischen Sternverordnung eine Forderung der Ansprüche zu setzen, so sei diese Regelung doch eine unumgängliche Notwendigkeit, um die öffentlichen Haushaltungen in Ordnung zu bringen.

Abg. Reil (Soz.) verlangte, daß zur Erfüllung der berechtigten Ansprüche der durch Krieg und Inflation verarmten Soldaten diejenigen Volkskreise in schärfstem Maße steuerlich herangezogen werden, die sich während der Inflation bereichert, neue Vermögen gebildet oder sich ein großes Vermögen ungeschmälert erhalten haben. Das kann geschehen auf dem Wege der Vermögenszuwachs- und der Vermögenserhaltungsteuer. Den Kompromißvorschlag lehnt die sozialdemokratische Partei ab.

Der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung Thüringen führte an, daß eine Besserung nur auf dem Wege der Inflationssteuer gefunden werden könne.

Der Kommunist Dr. Korch verlangte, daß etwaige Aufwertungen nur der wirklich armen Bevölkerung zugute kommen dürfen. — Es wurde dann beschlossen, den Reichsban-

der Anleihen für eine glatte Vernichtung von Treu und Glauben, was jedoch die Bestimmungen der britischen Sternverordnung übertrifft. Die Mittel zur einseitigen Verzinsung der Anleihen könnten aus einer Inflationsgewinnsteuer beschafft werden.

Herr v. Nitsch (Dem.) erklärte, daß eine Abkündigung der öffentlichen Anleihen die Kreditfähigkeit Deutschlands auf lange Zeit, namenlos aber im Inland, zerstören würde. Die Streichung der öffentlichen Schulden zu 95 Proz. wäre ohne jede Parallele in der Geschichte.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums betonte die Notwendigkeit, jetzt eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Anleihe zu treffen.

Abg. Mademacher (Dem.) wies darauf hin, daß das ethische und moralische Recht der Gläubiger auf Aufwertung im Rahmen des Möglichen ohne weiteres anerkannt werden müsse. Ob ein formelles Recht der Gläubiger bestehe, sei allerdings zweifelhaft.

Abg. Dr. Scheller (Soz.) erinnerte daran, daß Deutschland den Krieg verlor und eine Anleihe-schuldenslast von 70 Milliarden lagt. Ein

Schuldner mit solcher Last sei einfach kreditunfähig.



